PLUTUS

Kritische Wochenschrift für Volkswirtschaft u. Finanzwesen

Nachdruck verboten

Man abonniert beim Buchhandel, bei der Post und | Berlin, den 14. September 1912. | direkt beim Verlage für 4,50 Mk. vierteljährlich.

Bankbeamte.

In die Reihen der deutschen Bankbeamten ist von Wien her eine ziemlich tiefgreifende Erregung getragen worden. Wie so oft in der Geschichte der Arbeitnehmerorganisationen, hat hier ein Zwist, der sich kleinlich und unbedeutend ausnimmt, ungeahnte Konsequenzen getragen. Der Deutsche Bankbeamten-Verein, der in den deutschen Bundesstaaten und den preußischen Provinzen in Zweigvereinen und Ortsgruppen organisiert ist, unterhält im Ausland überall da, wo die Mitgliederzahl nicht stark genug ist, um Zweigvereine zu organisieren, Vertrauensleute, denen es im wesentlichen obliegt, die Einkassierung zu besorgen, die Zustellung der Vereinszeitung zu übermiteln und außerdem für einen gewissen Zusammenhalt der Mitglieder untereinander zu sorgen. Einen solchen Vertrauensmann bestellte der Vorstand des Deutschen Bankbeamten-Vereins auch in Innsbruck. Diese Bestellung sah der Reichsverein der Bank- und Sparkassenbeamten Oesterreichs als einen Einbruch in seine Gebiete an und erklärte öffentlich, daß der Deutsche Bankbeamten-Verein auf Veranlassung der Direktion der Bank für Tirol und Vorarlberg und in Gegnerschaft zu dem von dieser Bank bekämpften Reichsverein der Bank- und Sparkassenbeamten Oesterreichs einen Zweigverein in Innsbruck zu gründen beabsichtige. Es wurde also der Vorwurf eines Einfalls in freundnachbarliches Gebiet noch verschärft durch die Andeutung, daß Deutschlands Bankbeamte im Interesse österreichischer Bankdirektoren gegen österreichische Bankangestellte zum Kampf geführt würden. Die letzte — für jede Angestelltenorganisation überaus schimpfliche — Behauptung konnte der Deutsche Bankbeamten-Verein ohne weiteres schon allein durch den Hinweis darauf entkräften, daß in seiner Zeitung die deutschen Bankbeamten vor der Bank für Tirol und Vorarlberg gewarnt worden waren, und daß in der Bankbeamten-Zeitung, dem Organ des Deutschen Bankbeamten-Vereins, auf die Differenzen hingewiesen worden war, die zwischen der Bank und ihrer Beamtenschaft bestanden. Dieser Hinweis konnte offenbar nur den Zweck haben, eine Ersetzung der auf ihrem Recht bestehenden österreichischen Bankbeamten durch das Engagement reichsdeutscher Angestellter seitens der Direktion der Bank für Tirol zu verhindern. Anders liegt es mit dem Zwist hinsichtlich der örtlichen Zuständigkeit beider Vereine. Es kann gar kein Zweifel darüber bestehen, daß der Deutsche Bankbeamten-Verein im besten Glauben gehandelt hat. Aber er ist sich zweifellos nicht ganz klar darüber gewesen, daß die Verhältnisse in Oesterreich doch etwas anders liegen als im anderen Ausland. Das Moment der Fremdsprachigkeit fehlt in Oesterreich gegenüber den deutschen Bankbeamten, und außerdem umfaßt die Organisation des österreichischen Vereins die in Oesterreich tätigen reichsdeutschen Beamten, ebenso wie von der

deutschen Organisation die Oesterreicher mit umfaßt werden, die bei reichsdeutschen Instituten tätig sind. Deshalb hätte man eigentlich von deutscher Seite voraussehen müssen, daß Friktionen durch die Bestellung von Vertrauensmännern in Oesterreich entstehen könnten. Und es wäre vielleicht politisch klüger gewesen, wenn man einmal sah, daß von österreichischer Seite an der Bestellung besonderer Vertrauensleute Anstoß genommen wurde, nicht auf dem gut verbrieften Recht zu bestehen, sondern in Uebereinstimmung mit der österreichischen Organisation die Frage zu einer friedlichen Lösung zu bringen. Freilich hätte dazu auch von österreichischer Seite guter Wille vorhanden sein müssen. Daß dieser gute Wille fehlte, ging aus der ganzen Art der Polemik des österreichischen Reichsvereins in dieser Angelegenheit hervor. Der österreichische Verein mußte wissen, daß selbst die Gründung eines Zweigvereins in Innsbruck ihn nicht wesentlich am Mitgliederbestande schädigen konnte, weil nach dem Statut des Deutschen Bankbeamten-Vereins im Auslande nur reichsdeutsche Beamte organisiert werden können. Der österreichische Reichsverein durfte aber außerdem unter gar keinen Umständen ohne Beweise den deutschen Verein gewerkschaftlicher Ehrlosigkeit bezichtigen, und er durfte noch viel weniger, um den Schein eines Beweises für sich ins Feld führen zu können, mit einem aus dem Zusammenhang gerissenen Teile eines Briefes operieren, dessen andere Teile — wenn der österreichische Verein sie veröffentlicht hätte — sofort gegen ihn gezeugt haben würden.

Man sieht: Im Grunde genommen, ein ziemlich kleinlicher Konflikt, der auf der einen Seite mit etwas mehr diplomatischer Voraussicht, auf der anderen Seite mit etwas mehr gutem Willen sehr leicht hätte aus der Welt geschafft werden können. Aber die Partei des bösen Willens machte aus der Sache eine Haupt- und Staatsaktion und verstand es durch eine — wie zugegeben werden muß — recht geschickte Wendung, auf das Gebiet der Prinzipienfragen der ganzen Angelegenheit eine Bedeutung zu geben, an der man nun nicht mehr vorbeigehen darf. In umfangreichen Artikeln setzte der Reichsverein der Bank- und Sparkassenbeamten Oesterreichs sich und seine Erfolge in Gegensatz zur Taktik und zu dem Erfolg des Deutschen Bankbeamten-Vereins. Er betonte, daß er eine wirkliche Gewerkschaft darstelle, während der Deutsche Bankbeamten-Verein faktisch ein gelber Verein sei, der — aufgebaut auf dem Grundsatz der Interessenharmonie zwischen Chefs und Angestellten — auch Bankdirektoren zu seinen Mitgliedern zähle, von Banken und Bankgeschäften Unterstützungen annehme, in den hauptsächlichsten Fragen der Bankbeamtenwelt nichts tue, dafür aber durch das in den Vordergrundrücken einer seichten Fachbildung über die Lücken seiner Tätigkeit hinwegzutäuschen versuche. In zahlreichen Exemplaren ging die betreffende Nummer der österreichischen Vereinszeitschrift über die deutsche Grenze und fand hier unter den deutschen Bankbeamten nicht bloß Verbreitung, sondern auch Leser. In einem der nächsten Hefte schon konnte aus Berlin und aus anderen Orten des Deutschen Reiches das österreichische Vereinsorgan alle möglichen Zuschriften zustimmenden Inhaltes veröffentlichen. In die Toga des Triumphators gehüllt, erklärte der österreichische Verein, daß es ihm gelungen sei, eine neue Bankbeamtenbewegung in Deutschland ins Leben zu rufen und daß bereits Massenaustritte aus allen möglichen Zweigvereinen der deutschen Organisation zu verzeichnen seien.

Die Herren in Oesterreich, die vielleicht von der Stimmung eines Teiles der berliner Bankangestellten nicht schlecht unterrichtet sind, im übrigen aber die Aeußerungen einzelner Heißsporne in der Provinz zweifellos viel zu tragisch genommen haben, mögen den Mund allzu voll nehmen. Aber die Ereignisse der jüngsten Tage haben doch gezeigt, daß die Attacke des österreichischen Vorstandes gegen den Vorstand des deutschen Vereins nicht ohne Widerhall geblieben ist. Denn tatsächlich hat in Berlin eine stark besuchte Versammlung von Bankbeamten stattgefunden, in der nach stürmischer Debatte zum Austritt aus dem Deutschen Bankbeamten-Verein und zum Beitritt in den inzwischen von einzelnen noch nicht näher bekannten Persönlichkeiten gegründeten Allgemeinen deutschen Bankbeamten-Verband aufgefordert worden ist. In dieser Versammlung hat sich nun das Unerhörte ereignet, daß zwei Vertreter des österreichischen Bankbeamten-Vereins auf deutschem Boden erschienen, um die Mitglieder einer Angestelltenorganisation gegen ihren Vorstand scharfzumachen.

Es ist von österreichischer Seite dem Deutschen Bankbeamten-Verein vorgeworfen

worden, daß er die Organisation der österreichischen Kollegen habe stören wollen. Als Milderunggrund für diese Auffassung habe ich oben bereits selbst das nicht ganz geschickte Verhalten der deutschen Vereinsleitung ins Feld geführt. Aber wenn schon die Ernennung eines Vertrauensmannes Störung der gewerkschaftlichen Solidarität darstellen soll, wie muß dann das Verhalten des österreichischen Vereins beurteilt werden? Es mag noch hingehen, daß er auf deutschem Boden sein Verbandorgan mit gehässigen Angriffen gegen die deutsche Organisation verbreiten ließ. Diese Verbreitung kann in dem Glauben geschehen sein, daß sie zur Aufklärung über das angeblich unkollegiale Verhalten der deutschen Vereinsleitung gegenüber den Oesterreichern geboten gewesen sei. Aber daß man zur Schürung des Streites innerhalb einer Organisation im Auslande Redner entsendet, ist etwas, was in der Tat allen gewerkschaftlichen Prinzipien, auf die ja gerade die österreichische Vereinigung so stolz pocht, Hohn spricht. Niemals ist etwas Aehnliches in der internationalen Geschichte von Angestellten oder von Arbeiterorganisationen bisher dagewesen. Die österreichischen Bankbeamten verschanzen sich hinter die schwache Ausflucht, daß allerdings rein taktische und organisatorische Fragen von auf gleichem Boden stehenden Gewerkschaften national selbstständig entschieden werden, daß aber der Deutsche Bankbeamten-Verein eben keine gewerkschaftliche Bewegung in ihrem Sinne sei und daß sie deshalb mit ihm auch keine Solidarität zu halten brauchten. Diese Ausflucht ist recht jesuitisch. Denn in Wirklichkeit ist die Organisation des österreichischen Vereins gar nicht sehr verschieden von der des deutschen. Lediglich in der Taktik unterscheiden sie sich. Und die Leitung des deutschen Vereins steht auf dem Standpunkt, daß die von ihr befolgte Taktik diejenige ist, die in Deutschland geboten und einzig möglich sei. Es besteht zwischen dem deutschen und dem österreichischen Bankbeamten-Verein ungefähr der gleiche Gegensatz wie zwischen den Trade-Unions in Amerika und zwischen den deutschen Gewerkschaften. Aber doch hat man nie etwas davon gehört, daß die deutschen Gewerkschaften Emissäre nach Amerika gesandt hätten, um gegen Samuel Gomper oder irgendeinen anderen Führer der amerikanischen Arbeiterbewegung unter den Mitgliedern der amerikanischen Gewerkschaften zu wühlen.

Aber es ist ja schließlich Sache des österreichischen Bankbeamten-Vereins, ob er sich gewerkschaftlich taktvoll benehmen will oder nicht. Viel schlimmer aber ist das Verhalten der deutschen Bankbeamten zu beurteilen. Es kann wirklich nur bei uns passieren, in einem Lande, in dem uns einer alles, aber auch alles zu bieten vermag, der sich nur als Ausländer ausweisen kann, daß eine Versammlung von Angestellten zwei österreichischen Rednern zujubelt und einen langjährigen verdienstvollen Führer der eigenen Organisation stürmisch unterbricht und ihm fortgesetzt das Weiterreden erschwert. Ja, wenn noch dieser Führer seine Leute jahrelang getäuscht und an der Nase herumgeführt hätte! Aber waren denn etwa die Töne, die der österreichische Bankbeamten-Verein in seinen Artikeln und die seine Redner anschlugen, den deutschen Bankbeamten neu? In stürmischen Bankbeamten-Versammlungen früherer Jahre haben Vertreter des Deutsch-Nationalen Handlunggehilfen-Verbandes und des der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands angeschlossenen Zentralverbandes der Handlunggehilfen und -gehilfinnen Deutschlands mit viel besseren Argumenten genau das gleiche gesagt. Auch sie sind gegen die Taktik des Bankbeamten-Vereins Sturm gelaufen, aber erfolglos. Herr Fürstenberg ist von Vertrauensvotum zu Vertrauensvotum geschritten, warum nun also heute plötzlich diese Schwenkung? Man kann beim besten Willen keinen anderen Grund dafür finden, als die Tatsache, daß diesmal nicht deutsche Handlunggehilfen, sondern Ausländer gepfiffen haben. Und bei der uns Deutschen innewohnenden Höflichkeit glauben wir, daß ein richtiger guter Deutscher eben sofort tanzen muß, wenn ein Ausländer pfeift.

Im nächsten Hefte des Plutus wird einer der Führer der österreichischen Bewegung die Taktik und die Erfolge des österreichischen Reichsvereins ausführlich darlegen. Ich habe den Herrn selbst dazu aufgefordert, einmal, weil ich es für richtig halte, daß eine möglichst große Zahl von beteiligten Personen die sachlichen Gegensätze zwischen dem deutschen und dem österreichischen Verein kennen lernen soll. Ich beweise dadurch, daß ich weder einseitig Stellung nehme, noch etwa gar behaupten will, wir

Deutschen sollen uns gegen das Ausland abschließen. Im Gegenteil. Gute Lehren können wir auch vom Ausland annehmen und ich wage sogar die Behauptung, daß die deutsche Bankbeamtenbewegung von der österreichischen in mancher Beziehung recht viel lernen kann. Aber wie ich im Gegensatz zu den Auslassungen des österreichischen Bankbeamten in einem der nächsten Hefte des Plutus zeigen werde, ist die Taktik der Oesterreicher in Deutschland aus einer ganzen Reihe von Gründen augenblicklich einfach unmöglich. Sowohl inbezug auf die Zahl der Bankbeamten, auf den Prozentsatz der Organisierten, auf die vorhandene Reservearmee, die in die Stellungen der Bankbeamten einzurücken vermag, liegen die Verhältnisse in Deutschland wesentlich anders als jenseits der schwarzgelben Grenzpfähle. Aber — und das muß besonders deutlich ausgesprochen werden — auch inbezug auf das Menschenmaterial sind die deutschen Verhältnisse mit den österreichischen nicht zu vergleichen. Es ist doch recht kindlich, es als möglich hinzustellen, daß ein einzelner Mann, wie Herr Fürstenberg, in der Lage wäre, 29 000 organisierte Bankbeamte in eine Taktik zu verstricken, die diesen 29 000 Mannesseelen in der Tiefe ihres Gemütes zuwider sei. Bis zu einem gewissen Grade gilt für jeden Gewerkschaftführer das Wort: „Ich bin euer Führer, drum folge ich euch." Man darf nicht die Verhältnisse in Berlin und in vielleicht noch einigen Großstädten herausgreifen, um sie als symptomatisch hinzustellen. In der Provinz ist bei den kaufmännischen Angestellten im allgemeinen, ganz besonders aber bei den Bankbeamten, von irgendeiner gewerkschaftlichen Schulung keine Rede. Im Gegenteil, man darf behaupten, daß bei einer immer noch recht erheblichen Anzahl von Bankangestellten schon durch die geringste materielle Einbuße infolge der Zugehörigkeit zu irgendeiner gewerkschaftlichen Organisation der Beamte sich veranlaßt sieht, seiner Organisation den Rücken zu kehren. Es mag sein, daß einigen Hundert von Bankangestellten in der Provinz, vielleicht sogar einer noch größeren Zahl von Bankbeamten in Berlin, die Fürstenbergsche Taktik nicht radikal genug gewesen ist. Aber dem gegenüber kann man als sicher feststellen, daß draußen in der Provinz eine viel größere Anzahl von Bankangestellten vor dem „Radikalismus" Fürstenbergs gezittert hat. Beinahe 30 000 Mitglieder des Deutschen Bankbeamten-Vereins sind nicht etwa gleichbedeutend mit 30 000 gewerkschaftlich erzogenen mannhaften Kampfgenossen; das sollte man nicht vergessen.

Die Gefahr der augenblicklichen Bewegung ruht in der Wahrscheinlichkeit, daß diejenigen die dem österreichischen Bankbeamten-Verein nacheifern wollen, nicht nur nicht ihr Ziel erreichen, sondern die ganz mühsam aufgebaute deutsche Bankbeamtenbewegung selbst um das wenige bringen werden, was sie erreicht hat. Noch jetzt gibt es eine Möglichkeit, den unbefugten Eingriff des österreichischen Vereins für die deutsche Bankbeamten-Bewegung heilsam zu gestalten. Wenn nämlich diejenigen, die eine Taktik nach dem Muster des österreichischen Vereins wünschen, als kräftige Opposition in den Ortsgruppen auftreten und ihrer Stimme Gehör zu schaffen versuchen. Es ist mir gar nicht einen Moment zweifelhaft, daß sie auf diesem Wege erhebliche Erfolge erzielen müssen. Denn schon die bloße Existenz einer solchen Opposition wird den Bankdirektionen gegenüber zweifellos recht fruchtbar wirken. Aber was unter allen Umständen vermieden werden muß, ist eine Spaltung der Bewegung. Denn Spaltung hat noch niemals Stärkung bedeutet. Wem diese Spaltung einzig und allein zugute kommt und von wem die Agitation für sie am eifrigsten betrieben wird, das war aus der Zusammensetzung der letzten Versammlung deutlich zu sehen. Denn dort waren die Mitglieder des Berliner Bankbeamten-Vereins in großer Anzahl erschienen, jenes Vereins also, dessen Vorstand unausgesetzt den Vorstand des Deutschen Bankbeamten-Vereins gerade wegen der fortgeschrittenen Haltung vor noch gar nicht zu langer Zeit als „sozialdemokratisch" denunzierte. Und diese selben Leute sind es, die jetzt die Fronde gegen Herrn Fürstenberg verstärken. Sie haben Fürstenbergs Kopf verlangt, weil er mit den Direktoren und Chefs in verräterischem Bunde stehen soll, mit denselben Direktoren und denselben Chefs, ohne deren Unterstützung der Berliner Lokalverein der Bankbeamten überhaupt nicht existieren könnte. Will man sich in den Reihen der Mitglieder des Deutschen Bankbeamten-Vereins nicht lieber erst dreimal überlegen, ob man die große Organisationsarbeit vieler Jahre lediglich deshalb daran geben soll, weil andere Vereinsvorstände in Berlin und im Ausland auch einmal ein Vergnügen zu haben wünschen?

Die G. m. b. H. als Gesellschaftmitglied.

Von Dr. jur. R. Wasserman-Nürnberg und Berlin.

I.

Unter den Härten, die die neue bayerische Steuergesetzgebung dem Handel und der Industrie gebracht haben, ist die bemerkenswerteste, daß auf Grund des Art. 1 Ziffer 4 Buchstabe a des Einkommensteuergesetzes auch die Erwerbsgesellschaften, soweit sie juristische Personen sind, Einkommensteuer zu bezahlen haben. Da aber die Beträge, welche ihre Aktionäre, Gesellschafter usw. aus den Erträgnissen der Gesellschaft beziehen, auch von diesen zur Einkommensteuer heranzuziehen sind, werden demnach dieselben Beträge doppelt zur Besteuerung herangezogen. Zum Beispiel: Wenn eine G. m. b. H. 30 000 ℳ netto verdient und fünf Gesellschafter mit gleichen Gewinnanteilen hat, muß die Gesellschaft Einkommensteuer für 30 000 ℳ bezahlen und außerdem noch jeder Gesellschafter von den 6000 ℳ Gewinn, die auf ihn entfallen.

Diese Härte ist hinsichtlich der offenen Handelsgesellschaft und der Kommanditgesellschaft vermieden worden. Paragraph 2 der Vollzugsvorschriften Absatz 2 zum Einkommensteuergesetz führt mit Recht aus, daß die offene Handelsgesellschaft und die Kommanditgesellschaft als solche keine Einkommensteuer zu bezahlen haben (anders natürlich ihre einzelnen Gesellschafter).

Durch diesen Umstand sind in letzterer Zeit mehrfach Gesellschaften m. b. H. auf den Gedanken gebracht worden, ob es nicht möglich wäre, die Gesellschaftform zu ändern und so der Doppelbesteuerung zu entgehen. Eine entsprechende Form war bald gefunden: man brauchte ja nur die G. m. b. H. in eine Kommanditgesellschaft zu verwandeln, deren Komplementär (d. h. der mit seinem ganzen Vermögen haftende Gesellschafter) die bisherige G. m. b. H. wurde, während als Kommanditisten (d. h. nur mit ihrer Einlage haftende Gesellschafter) die bisherigen Gesellschafter der G. m. b. H. figurierten. Allein es war immerhin fraglich, wie sich die Rechtsprechung zu diesem neuen Gebilde stellen würde. Es war nicht nur möglich, daß schon der Registerrichter diesem „Kinde der Not“ die Eintragung in das Handelsregister versagte und es schon vor seiner Geburt erstickte — dieser Fall hat sich tatsächlich mehrfach zugetragen —, sondern es wäre vor allem auch möglich gewesen, daß die Gerichte der streitigen Rechtspflege die neue Gesellschaft etwa unter der Begründung, sie sei nur zur Umgehung von Steuervorschriften gegründet, für nichtig erklären würden.

Alle diese Bedenken sind nunmehr durch eine höchst bedeutsame Entscheidung des Bayer. Obersten Landesgerichts vom 16. Februar 1912, die in Nr. 3 und 4 der Zeitschrift für das Notariat und die freiwillige Rechtspflege der Gerichte in Bayern (1912, Seite 126 ff.) abgedruckt ist, endgültig beseitigt. Wir setzen die wichtigsten Sätze dieser Entscheidung wörtlich hierher. Nach Feststellung des Tatbestandes, der dem oben ausgeführten entspricht, führt das Oberste Landesgericht aus: „Das Landgericht hat festgestellt, daß der Gesellschaftvertrag nicht zum Schein errichtet ist. Mit dem Landgericht ist auch davon auszugehen, daß zwar die Kommanditgesellschaft zu dem Zwecke errichtet wurde, um die Steuerbelastung, die sich für Gesellschaften m. b. H. aus den Steuergesetzen vom 14. August 1910 ergibt, zu mindern, dieser Umstand aber eine Nichtigkeit des Gesellschaftvertrages nicht begründen kann. Die Steuergesetze vom 14. August 1910 knüpfen die stärkere Belastung der Gesellschaft m. b. H. mit Steuer an das formale Moment, daß eine Gesellschaft m. b. H. vorliegt. Wenn die Gesellschafter einer Gesellschaft m. b. H. zur Erreichung des Zieles, das den Gegenstand der Gesellschaft m. b. H. bildet, eine neue Gesellschaft eingehen und dabei eine Gesellschaftform wählen, bei der die Steuerbelastung geringer ist, so haben sie lediglich einen Weg beschritten, den die Steuergesetze selbst ihnen offen gelassen haben. Von einer bürgerlich-rechtlichen Nichtigkeit des Gesellschaftvertrages kann deshalb, weil er eine geringere Steuerbelastung bewirken will und bewirkt, nicht die Rede sein.“

Diese Entscheidung hat eine über die weißblauen Grenzpfähle sich hinaus erstreckende Bedeutung. Nimmt doch das Oberste Landesgericht damit auch in begrüßenswerter Weise zu der Streitfrage Stellung, ob eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung Gesellschafter einer offenen Handelsgesellschaft bzw. einer Kommanditgesellschaft sein kann.

Diese Frage war bisher unter Geltendmachung von beachtlichen Gründen von Staub in seinem Kommentar zum Handelsgesetzbuche und von den späteren Herausgebern dieses Kommentars, und ebenso von Goldmann verneint worden, während sie die Kommentatoren des Gesetzes über die Gesellschaft mit beschränkter Haftung Hachenburg, Parisius-Krüger und Neukamp bejaht hatten. Vor allem waren die folgenden Gesichtspunkte, die sich größtenteils bei Staub finden, von den Gegnern immer und immer wieder ins Treffen geführt worden. Eine Gesellschaft, und zwar ebensowenig eine offene Handelsgesellschaft wie eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung könne nicht Mitglied einer offenen Handelsgesellschaft oder Kommanditgesellschaft sein, weil sie nicht unter fremdem Namen im Rechtsverkehr auftreten könne. Außerdem gehöre es mit zu den Erfordernissen einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, daß ihr Vorstand jederzeit abberufen werden könne. Werde eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nun Mitglied einer anderen juristischen Person, so könne sie in die Lage kommen, daß sie durch deren gesetzlichen Vertreter

auf lange Zeit hinaus verpflichtet werde, ohne daß sie die Möglichkeit besäße, denselben aus seiner Stellung zu entfernen. Dazu käme die Verschiedenartigkeit der für die Gesellschaft mit beschränkter Haftung einerseits und die offene Handelsgesellschaft und Kommanditgesellschaft andererseits geltenden Bilanzvorschriften.

Das Bayerische Oberste Landesgericht nimmt zu diesen sämtlichen Bedenken Stellung, läßt aber kein einziges davon gelten. Was das Auftreten unter fremder Firma betrifft, führt es zutreffend aus, so könne davon keine Rede sein, daß die Gesellschaft mit beschränkter Haftung, wenn sie als Kommanditgesellschaft unter der Firma der Kommanditgesellschaft handele, nunmehr in verbotener Weise unter fremder Firma auftrete. Die rechtliche Notwendigkeit unter eigener Firma zu handeln, besteht für die Gesellschaft mit beschränkter Haftung wie für das Einzelindividuum nur insoweit, als es für sich handelt. Es erscheint keineswegs bedenklich, daß, wenn die Gesellschaft mit beschränkter Haftung nicht für sich, sondern für einen anderen handelt, sie auch im Namen dieser anderen Firma auftritt.

Ebenso muß es für eine Ueberspannung des Prinzips der jederzeitigen Abberufbarkeit der Vorstandsmitglieder betrachtet werden, wenn es nun als Konsequenz eines Prinzips angesehen wird, daß die Gesellschaft mit beschränkter Haftung nicht Mitglied einer anderen Gesellschaft werden könne. Das Prinzip der Abberufbarkeit des Vorstandes hat natürlich nur die Bedeutung, daß die Gesellschaft mit beschränkter Haftung in ihren eigenen Angelegenheiten nicht gezwungen sein soll, sich einem Geschäftsführer anzuvertrauen, der nicht mehr die volle Zustimmung der Gesellschaft hat. Aber ebensowenig wie sie deshalb gehindert sein dürfte, ihr Vermögen in Aktien eines fremden Unternehmens anzulegen, ebensowenig könne daraus gefolgert werden, daß es ihrem Wesen widerspreche, persönlich haftender Gesellschafter einer Kommanditgesellschaft zu werden. Es gehört eben auch mit zu den Erwägungen, die sie vor ihrem Eintritt in die Kommanditgesellschaft anzustellen habe, ob die Personen, die dort leitend sind, ihren Intentionen auch voll entsprechen.

Was die Verschiedenheit der Bilanzvorschriften betrifft, so äußert sich das oberste Landesgericht dahin, daß eine Kollision dahin zu vermeiden sei, daß die Gesellschaft mit beschränkter Haftung und die Kommanditgesellschaft jede nach den für sie maßgebenden gesetzlichen Vorschriften ihre Bilanz aufzustellen habe.

Es ist zweifellos, daß auch die außerbayerische Praxis, die nicht durch die Steuergesetzgebung hierzu gedrängt wird, sich der neuen Möglichkeit, Kommanditgesellschaften zu schaffen, in denen juristische Personen persönlich haftende Gesellschafter sind, bald in steigerndem Maße bedienen wird. Erscheint doch die neue Form in hervorragendem Maße geeignet, bestimmte Arten von Verbindungen durchzuführen. Man denke nur daran, daß eine größere Anzahl von Personen mit irgendeiner Genossenschaft eine wirtschaftliche Unternehmung eingehen will. Von den Einzelpersonen ist keine so kräftig, daß sie als persönlich haftende Gesellschafter der offenen Handelsgesellschaft in Frage kommt. Da ist es nun die von uns gezeigte Form, die die Möglichkeit gibt, ohne große Schwierigkeiten die Genossenschaft zur persönlich haftenden Gesellschafterin zu machen und so den vorgesetzten Zweck zu erreichen. Ebenso wird die Kommanditgesellschaft mit einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung als persönlich haftendem Gesellschafter sicherlich auch im Kartellwesen noch eine bedeutende Rolle spielen.

Sache der Wissenschaft wird es sein, die Konsequenzen, die sich für den Rechtsverkehr hieraus ergeben werden, klarzulegen. Hierzu mögen diese bescheidenen Ausführungen Anregung bieten.

Revue der Presse.

Die **Bauwelt** (5. September) hat eine Umfrage unter den bedeutendsten Lebensversicherunggesellschaften, die bekanntlich in hervorragendem Maße als Geldgeber am Hypothekenmarkte auftreten, veranstaltet und sie um ihre Ansicht über die

Aussichten am Hypothekenmarkte

und die voraussichtlichen Wirkungen auf diesen nach Inkrafttreten des Versicherunggesetzes für Angestellte befragt. Uebereinstimmend konstatieren zunächst sämtliche Gesellschaften, daß keine Anzeichen vorliegen, die eine wesentliche Besserung in absehbarer Zeit verbürgen könnten. Die Zinssätze sind gegenwärtig recht hoch; sie bewegen sich zwischen $4^1/_4$ und $4^3/_4$ % bei 1 bis 2 % Provision. Da diese Zinssätze den Geldgebern reichliche Gewinnchancen bieten, haben fast sämtliche befragten Gesellschaften ihre disponiblen Gelder bereits bis zum nächsten Herbst, mindestens aber bis zum nächsten Frühjahr zu den genannten Sätzen festgelegt. Lediglich die Lebens- und Pensions-Versicherunggesellschaft Janus in Hamburg hat sich diesem Vorgehen nicht angeschlossen, da sie ein weiteres Anziehen der Sätze speziell am berliner Immobilienmarkt erwartet und glaubt, daß der Zinssatz auf $4^3/_8$ % und gleichzeitig die Provision auf $2^1/_2$ % steigen wird. Allgemein verspricht man sich von der Reichsversicherunganstalt keinen weitgehenden Einfluß auf den Hypothekenmarkt. Es wird damit gerechnet, daß höchstens ein Drittel der disponiblen Mittel sich dem Hypothekenmarkte zuwenden werden, da ein Viertel der Bestände in Reichs- und Staatsanleihen angelegt werden muß und außerdem bedeutende Beträge von politischen Gemeinden, sowie Schul- und Kirchengemeinden absorbiert werden dürften. Die dem Immobilienmarkte zufließenden Gelder werden aber bei der herrschen-

den Kapitalknappheit kaum eine Umwälzung hervorrufen. — Um recht

zweifelhafte Kapitalsanlagen

handelt es sich bei Anpreisungen, auf die die Frankfurter Zeitung (1. September) aufmerksam macht. Für die Aktien einer angeblich mit einem Kapital von 50 000 £ gegründeten Gesellschaft, welche zum Kurse von 300 % — 15 sh — ausgegeben werden sollen, wird von einer Importgesellschaft für Südostafrika, Boeder & Co., Kommandit-Gesellschaft, Propaganda gemacht. Die Gesellschaft will die nach ihren Angaben beinahe märchenhaft reichhaltigen Kalisalze in zwei nicht genannten afrikanischen Seen nutzbar machen. Sie will allerdings nicht selbst die Ausbeutung betreiben, sondern die in Betracht kommenden Ländereien, die sie, nebenbei bemerkt, noch gar nicht besitzt, sondern über deren Ankauf sie noch verhandelt, für den hübschen Preis von 20 Mill. ℳ an eine ebenfalls neugegründete Finanzgesellschaft, die mit einem Kapital von 30 Mill. ausgestattet sein soll, verkaufen. — Ferner sucht ein dresdner „Bankgeschäft" Fritz Schultze durch Zirkularschreiben an fremde Kapitalisten Abnehmer für die angeblich sehr chancenreichen Anteile der Sirius soc. des pétroles, die für das Jahr 1913 sich schon bestimmt mit 10 bis 20 % verzinsen sollen, sowie für die einer südharzer Schwertspatgrube. — Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung (6. September) erläßt eine

Warnung vor ausländischen Darlehensvermittlern.

Eine Anzahl kopenhagener Firmen, die früher ihr jetzt durch die Gesetzgebung zur Unmöglichkeit gemachtes Handwerk als Serienlosgesellschaften betrieben haben, offerieren nunmehr nach Deutschland Darlehnsgelder. Da nun häufig die Darlehnssuchenden auf ihre Gesuche weder Geld erhalten noch den zur Bestreitung der Kosten der „Bearbeitung" ihres Antrages eingeforderten Vorschuß wiedersehen, dürfte es eine „Geschäftsverbindung" mit einer derartigen Firma als wenig angebracht charakterisieren und die Einholung einer genauen Auskunft ist auf jeden Fall am Platz. — In der Berliner Morgenpost (8. September) wird die

Reformbedürftigkeit des Hypothekentaxwesens

dargelegt. Die gegenwärtige Methode der Ermittelung des Taxwertes eines Gebäudes läßt dem Taxator zweifellos allzuviel persönliche Freiheit. Das erscheint theoretisch nicht unbedenklich, wenn man bedenkt, daß der Taxator die Bezahlung für Abgabe seiner Taxe nach einem bestimmten Gebührentarif von dem Darlehnssucher empfängt. Da diesem nur daran liegt, eine möglichst hohe Taxe zu erhalten, nach der die erste Hypothek bemessen werden kann, so wird er gern dem Taxator die nach der Gebührenordnung entsprechend erhöhte Summe zahlen. Auch die bei Ermittlung des Taxwertes in Anwendung gebrachten, oft ganz mechanisch gehandhabten Methoden, wie die Ansetzung der Unterhaltungkosten und die Kapitalisierung des Reingewinns nach einem Prozentsatz von 5 %, gewähren keine genügende Sicherheit, ebenso wie die bei Berechnung der Nettomiete bestehende Usance, die meist recht verschiedenen häuslichen Nebenabgaben nach einem konstanten Prozentsatz der Bruttomiete in Abzug zu bringen. Das genannte Blatt verweist nun auf die Postulate des Direktors der Meininger Hypothekenbank, J. W. Hartmann, die ihm geeignet erscheinen, die gerügten Mißstände völlig in Fortfall kommen und eine größere Sicherheit auf dem Hypothekenmarkt Platz greifen zu lassen. Hartmann fordert, daß die Taxen von einer Kommission aufgestellt werden sollen, der ein für die baupolizeilichen Bestimmungen maßgebender Bausachverständiger, ferner ein mit den Mietspreisen der betreffenden Gegend genau vertrauter Privatmann, ein Bankfachmann, sowie ein Katasterkontrolleur angehören soll. — Die Deutsche Tageszeitung stellt anläßlich der gegenwärtig wieder regen Diskussion der Frage, ob

Phonolith oder Kalidüngung

in der Landwirtschaft den Vorzug verdiene, die Urteile verschiedener Fachmänner aus einer Anzahl landwirtschaftlicher Blätter, sowie die Auslassungen von landwirtschaftlichen Korporationen zusammen, aus denen hervorgeht, daß im Gegensatz zu den bei der starken Propaganda für Phonolithdüngung gemachten Versprechungen nirgends Erfolge mit dieser erzielt worden seien. So berichtet Prof. Dr. H. Neubauer über eine Felderbesichtigung, bei der auf den mit Kalidüngesalz gedüngten Teilen deutlich dessen vorteilhafte Wirkung auf den Saatenstand bemerkbar war, während die Felderteile, auf denen versuchsweise Phonolithdüngung zur Anwendung gelangt war, sich in nichts von ungedüngtem Acker unterschieden. Zu dem gleichen Urteil wie Oekonomierat M. Oehme, der die Phonolithdüngung als völlig aussichtlos bezeichnet, gelangt auch die Deutsche Landwirtschaftgesellschaft und die Versuchs- und Kontrollstation der Landwirtschaftkammer zu Oldenburg. — Zu dem in der Revue der Presse bereits zweimal erwähnten Fall der

Sparvereinskasse Oehringen

G. m. b. H., die sich bekanntlich das Recht der Rückzahlung von Spareinlagen in Hypothekeninstrumenten vorbehält, wird der Frankfurter Zeitung (1. September) geschrieben, daß die städtische Sparkasse in Mainz statutarisch berechtigt ist, in kritischen Zeiten, wenn sich die Abhebungen häufen, von größeren Kapitalien die durch hundert teilbaren Beträge in Mainzer Stadtobligationen zurückzuerstatten; nur Beträge bis 100 ℳ werden in bar zurückgezahlt. Die Obligationen müssen zum Nennwert angenommen werden. Die genannte Zeitung bemerkt hierzu, daß diese Bestimmung recht anfechtbar ist. Die 4%ige mainzer Anleihe notiert heute 98 %, die 3½%ige nur 90 %. Die Sparer erhalten die Anleihen, deren Zinsfuß mit der Verzinsung über-

einstimmt, die die Sparkasse zu der fraglichen Zeit gewährt. Da der Kurs der genannten Anleihen in kritischen Zeiten doch voraussichtlich noch niedriger als gegenwärtig sein wird, so bedeutet die Hingabe der Effekten zum Nennwerte eine große Ungerechtigkeit, um so mehr, als auch die Realisierung der Papiere seitens des geängstigten Publikums, das bares Geld benötigt, mit neuen Kursverlusten und Schwierigkeiten verbunden sein wird. — Die Auflösung der altrenommierten Kleiderstoffengrosfirma Frank & Joski in Berlin hat der Deutschen Konfektion (1. September) Anlaß zu einer Umfrage über die

Existenzberechtigung des Engroshandels

gegeben. Die Mehrzahl der angefragten Firmen stellt sich ohne weiteres auf den Standpunkt, daß der Engroshandel nach wie vor sowohl für den Fabrikanten als auch für den Detaillisten wünschenswert, ja notwendig ist. Für den Fabrikanten deshalb, weil für ihn mit dem Grossisten, der frühzeitig und in bedeutenden Beträgen abschließt, ein sicheres und angenehmes Arbeiten ist, für den Detaillisten deshalb, weil der Grossist jederzeit ein erhebliches Stapellager unterhält und er von ihm die Artikel, die während der Saison plötzlich ausgehen, stets sofort beziehen kann. Eine Verteuerung der Waren durch den Zwischenhandel, von der so oft die Rede ist, wird von den Befragten in Abrede gestellt. Der Grossist wird vielmehr oft in der Lage sein, infolge seiner großen und rechtzeitigen Einkäufe ebenso billig wie der Fabrikant zu verkaufen. Außerdem kommt in Betracht, daß der kapitalkräftige Grossist weit öfter in der Lage sein wird als der Fabrikant, langfristige Kredite an die Abnehmer zu gewähren. — In seiner Wirtschaftlichen Korrespondenz (5. September) gibt Richard Calwer ziffernmäßige Belege für die starke Zunahme der

deutsch-englischen Handelsbeziehungen,

die eher als alle Verbrüderungreden und politischen Annäherungversuche für die zwischen den beiden Ländern bestehenden starken wirtschaftlichen Wechselwirkungen sprechen. Die englische Einfuhr nach Deutschland, die 1908 noch einen Wert von 697,4 Mill. ℳ hatte, bezifferte sich 1911 schon auf 808,8 Mill., und Deutschlands Export nach Großbritannien stieg in diesem Zeitraum von 997,5 Mill. auf 1139,7 Mill. ℳ. Damit steht Deutschland unter den Abnehmern englischer Produkte an zweiter Stelle überhaupt, während Großbritannien, das 14 % des deutschen Außenhandels absorbiert, Deutschlands größter Kunde ist. — Der Confectionair (8. September) hat sich von dem ersten Vorsitzenden des Frankfurter Exportvereins, Handelsrichter Hugo Manes, über die

Wirkung der Lebensmittelteuerung auf die Exporttätigkeit

informieren lassen. Herr Manes, der in der Hauptsache den Frankfurter Export im Auge hat, stellt fest, daß die deutsche Zollgesetzgebung schwere Schäden für das Exportgeschäft gezeitigt hat. Das Ausland reagiert auf die hohen deutschen Agrarzölle, indem es dem deutschen Export ebenfalls Zollschwierigkeiten bereitet und so die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie auf dem Weltmarkt einschränkt. Nach Rußland hat z. B. das Ausfuhrgeschäft aus diesen Gründen stark nachgelassen. Ferner wird naturgemäß durch die immense Lebensmittelteuerung, die in steigenden Arbeiterlöhnen und daraus resultierenden erhöhten Warenpreisen ihren Niederschlag findet, die Stellung der deutschen Exportindustrie im internationalen Konkurrenzkampfe sehr erschwert. Auch die Politik spielt eine nicht zu gering zu schätzende Rolle, da beispielsweise das französische Geschäft darunter leidet und auch die italienische und türkische Kundschaft in ihrer Konsumfähigkeit teilweise geschwächt ist. Viel Anlaß zur Klage geben nach wie vor die Konsulate, die in den allermeisten Fällen nicht in einer den berechtigten Interessen des Handels entsprechenden Weise besetzt sind. — Die Vossische Zeitung (9. Sept.) berichtet über

Journalismus auf hoher See.

An Bord der „Lusitania" ist während der ganzen Zeit der Ueberfahrt über den Atlantischen Ozean eine umfangreiche Tageszeitung in Gestalt der „Cunard Daily Bulletin" erschienen, eines 16 seitigen Blattes, das vermittels der dem Schiffe zur Verfügung stehenden drahtlosen Telegraphie stets die neuesten Depeschen über Politik, Börsenwesen und Sport brachte. Für Feuilletons, illustrierte Beilagen und alle sonstigen Bestandteile großer Tageszeitungen war ebenfalls bestens gesorgt. Die Zeitung soll in Zukunft auf sämtlichen Schiffen der Linie erscheinen.

Aus den Börsensälen.

Immer mehr zeigt der Börsenverkehr, dass die Furcht vor dem Einfluss des Oktobertermins auf den Geldmarkt eine grössere Unternehmunglust nicht aufkommen lässt. Zu verschiedenen Malen hat die Börse den Versuch gemacht, die Kurse heraufzusetzen; aber es zeigte sich doch sehr bald, dass es an einer grösseren Gefolgschaft fehlt. Die Hausseengagements sind in den letzten Monaten so stark gewachsen, dass das Privatpublikum mit seinen Käufen zurückhaltender werden musste. Es scheint auch, dass die Banken nicht mehr ein so grosses Interesse an einer Steigerung der Kurse haben, weil sie ihre Bestände an börsenfähigen Wertpapieren in der letzten Zeit stark reduzieren konnten. Es wird von Interesse sein, die nächsten Zweimonatsbilanzen (per 31. August) auf diesen Punkt hin zu prüfen. Die Ermüdung der Haussespekulation kommt insbesondere am Kassamarkte zum Ausdruck. Seit einigen Tagen hat hier die Nachfrage der Privatspekulation ziemlich erheblich nachnachgelassen. Man kann aber auch andererseits

nicht die Beobachtung machen, dass die Engagements eine bemerkenswerte Verringerung erfahren haben. Nur die Börsenspekulation hat einige Realisationen vorgenommen. Doch vermochte nur eine geringe Zahl von Werten grössere Kurssteigerungen zu erzielen, und auch bei ihnen hielt das Interesse nicht lange an. An einigen Tagen dieser Woche war sogar die Haltung des Kassamarktes schwächer als diejenige an den Terminmärkten; ein Beweis für die geringere Beteiligung der Privatspekulation. Es ist dies um so auffälliger, als der letzte Reichsbankausweis einen verhältnismässig guten Eindruck machte und die Nachrichten aus der Industrie unverändert günstig lauteten. Der Abschluss des Phönix wurde mit Befriedigung aufgenommen, aber er hatte doch nur unmittelbar nach seiner Publikation eine Kurssteigerung zur Folge. Als sich dann zeigte, dass er einen Widerhall in den der Börse fernstehenden Kreisen nicht zu erwecken vermochte, schwächte sich der Kurs bald wieder ab. Die Gewinnziffern entsprachen auch keineswegs denjenigen Zahlen, die vorher an der Börse verbreitet worden waren. Die wesentlichste Ursache für die Abnahme des Interesses dürfte aber darin liegen, dass das Papier wochenlang auf die Erwartung des Abschlusses gestiegen war. Auch die Kapitalserhöhung der Allgemeinen Elektrizität-Gesellschaft um 25 Millionen Mark fand an der Börse wenig Beachtung. Vor mehreren Wochen war von den Emissionshäusern versucht worden, den Kurs der Aktien in die Höhe zu setzen. Aber dieses Bestreben misslang, weil bereits bekannt geworden war, dass eine Kapitalserhöhung geplant ist, und die Spekulation daher befürchtete, dass das Konsortium jede neu auftretende Nachfrage befriedigen werde. Die Höhe des Bezugsrechts, das bei dem gegenwärtigen Kurse ca. 7 % beträgt, vermag der Spekulation wenig Anregung zu geben. Es kommt hinzu, dass nur ein Teil der Aktien zum Bezuge angeboten wird, während ein Betrag von 6½ Millionen Mark offenbar von dem Bankenkonsortium übernommen werden soll und die Gesellschaft an dem Verwertunggewinn beteiligt ist. An der Börse ist daher die Ansicht aufgetreten, dass auch jetzt die Banken bestrebt sein werden, auf Grund des zu erwartenden Besitzes an jungen Aktien alte Aktien zu verkaufen, zumal grössere Vorverkäufe in der letzten Zeit unmöglich stattgefunden haben können. Es trat daher, als die Kapitalserhöhung bekannt wurde, sogar noch eine Abschwächung des Kurses ein. Immerhin verhehlt man sich nicht, dass die Banken ein Interesse daran haben werden, bei günstigerer Börsendisposition den Kurs wieder zu steigern.

* * *

Einer sehr eingehenden Prüfung durch die Aktionäre bedürfen die Vorgänge bei der Schuhfabrik Eduard Lingel A.-G. Die Gesellschaft wurde schon vor längerer Zeit in manchen Kreisen etwas skeptisch beurteilt, weil sie weit höhere Dividenden ausschüttet als andere Schuhfabriken, die in Form von Aktiengesellschaften betrieben werden. Für die letzten drei Jahre wurden regelmässig je 19 % verteilt. Die Bilanz des Geschäftsjahres 1910/11 wurde in einigen Zeitungen kritisiert, da sie eine ausserordentlich grosse Anspannung verriet; hatten doch die Warenschulden eine Erhöhung von 2,15 auf 2,85 Millionen Mark erfahren, während das Aktienkapital 4 Millionen Mark beträgt. Ferner waren zum erstenmal in der Bilanz eigene Akzepte in Höhe von 239 975 Mark ausgewiesen worden. Auffällig war aber vor allem, dass die Gesellschaft ein Bankguthaben von 753 183 Mark auswies, während unter den Passiven ein Trattenkonto in Höhe von 750 000 Mark eingestellt wurde, das mit dem Zusatz „Bank“ versehen war. Hieraus ging offenbar hervor, dass die Gesellschaft kurz vor dem Ablauf des Geschäftsjahres eine Bankschuld kontrahiert hatte, die aber am 30. Juni noch nicht in Anspruch genommen war. Die Bank, die den Akzeptkredit gewährt hatte, war gleichzeitig auf einem besonderen Konto belastet worden; hierdurch war anscheinend das Bankguthaben entstanden. In Wirklichkeit war also das Bankguthaben geschwunden, während im Jahre zuvor ein solches von 509 056 Mark ausgewiesen wurde. Eine Kapitalerhöhung musste also über kurz oder lang vorgenommen werden, und das Emissionshaus, die Darmstädter Bank, wollte wohl nur noch den Abschluss für das Geschäftsjahr 1911/12 abwarten. Dies war um so notwendiger, als im Laufe der letzten Monate recht ungünstige Mitteilungen aus der Schuh- und Lederbranche bekannt wurden. Die Lederpreise sind erheblich gestiegen, und für die fertigen Schuhe konnten nicht entsprechende Erhöhungen erzielt werden, zumal sich eine Ueberproduktion bemerkbar macht. Die Direktion der Lingel-Gesellschaft hat auch mehrfach, sogar schon in ihrem vorjährigen Geschäftsbericht, auf dieses Missverhältnis aufmerksam gemacht. Allerdings wurde gleichzeitig behauptet, dass der Umsatz eine erhebliche Steigerung erfahren habe. Vor kurzem sind nun in der hiesigen Lederbranche mit grosser Bestimmtheit Gerüchte aufgetreten, dass eine bekannte Schuhwarendetailfirma, die eine grosse Zahl von Filialen besitzt, und besonders in den letzten Jahren erhebliche Vergrösserungen vorgenommen hat, mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen habe. Schon lange wird mit Bestimmtheit behauptet, dass Lingel dieser Firma einen beträchtlichen Kredit eingeräumt habe; von mehreren Seiten ist mir sogar eine Ziffer von 2 Millionen Mark genannt worden. Das Gerücht von den Zahlungschwierigkeiten fand auch an der Börse Verbreitung und führte zu einem Rückgang des Kurses. Es wurde aber flugs dementiert und sogar den Verbreitern mit Strafanzeige gedroht. Die Darmstädter Bank nahm in sehr ostentativer Weise das Angebot in den Aktien auf und setzte den Kurs in die Höhe. Die Direktion erklärte das Gerücht ebenfalls für unbegründet, aber sie leugnete nicht die Wahrscheinlichkeit einer Dividendenreduktion. Am Sonnabend liess die Darmstädter Bank plötzlich ein Communiqué verbreiten, worin sie von einer Kapitalserhöhung in dem beträchtlichen Umfange von 2 Millio-

nen Mark Mitteilung macht und ferner erklärt, dass die Dividende pro 1911/12 wiederum 19 % beträgt. In aller Eile sollte eben der ungünstige Eindruck verwischt werden, der aus den erwähnten Gründen entstanden war. Sowohl die Kapitaltransaktion wie die Ausschüttung von 19 % Dividende müssen aber erst recht einen ausserordentlich bedenklichen Eindruck machen. Es liegt der dringende Verdacht nahe, dass noch rasch die jungen Aktien in das Publikum gebracht werden sollen; ist dies geschehen, so besteht kein Interesse mehr, die bisherigen hohen Dividenden aufrechtzuerhalten. Ein Blick in die Bilanzen der Lingel-Gesellschaft zeigt, dass bei solider Bilanzierung bisher schon nicht Dividenden von 19% hätten verteilt werden können. Das Unternehmen hat die merkwürdige Gepflogenheit, Abschreibungen nicht in einer Gesamtsumme in dem Gewinn- und Verlustkonto anzugeben, sondern von vornherein von der Bruttoeinnahme abzusetzen. Nicht einmal die Zugänge werden ziffernmässig angegeben. Auf Grund einer Berechnung ergibt sich, dass die Gesellschaft sehr wenig abzuschreiben pflegt, dafür aber einen verhältnismässig grossen Prozentsatz ihres Gewinnes zur Dividendenauszahlung benutzt. In den letzten drei Jahren (1908/09 bis 1910/11) hat das Unternehmen für Dividenden und Tantiemen durchschnittlich ca. 76 % seines Fabrikationsgewinnes ausgeschüttet. Das ist ein recht hoher Betrag, besonders wenn man die schwierigen Geschäftsverhältnisse der Schuhfabriken berücksichtigt. Die Gesellschaft wird nicht umhin können, in der Generalversammlung den Aktionären weit ausführlichere Mitteilungen zu machen, als es in den Geschäftsberichten geschieht. Es wäre aber auch eine Auskunft darüber notwendig, wie hoch die Kredite sind, die der grossen berliner Schuhfirma gegeben worden sind. Es kommt hierbei natürlich nicht bloss auf die offenstehende Buchschuld an, sondern es wäre notwendig, auch das Wechselobligo der Lingel-Gesellschaft zu erfahren, sowohl im ganzen, wie bei dieser Firma im besonderen.

Bruno Buchwald.

Umschau.

zk. Rathenaus neue Aktien. Die Beschwerden des Alters haben auf die Unternehmunglust des Generaldirektors der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft anscheinend ebensowenig Einfluss wie auf den Tatendrang des gleichfalls schon bejahrten Geheimrats Kirdorf. Dieser hat erst vor zwei Jahren durch die Aufnahme gewaltiger Projekte für die Ausdehnung der Gelsenkirchener Bergwerksgesellschaft die ganze deutsche Montanindustrie in ein neues Stadium der Entwicklung gedrängt, und hat sich wenig von der Sorge beeinflussen lassen, ob die gewaltigen Kapitalien, die er von den Aktionären verlangte, in guten und schlechten Zeiten verzinst werden können. Auch Geheimrat Rathenau tritt gerade in einer Zeit, die fast allgemein bisher für ein Ruhestadium der Elektrizitätindustrie gehalten wurde, mit einer 50 Millionen-Forderung an die Aktionäre heran. Die Verwendung der neuen Mittel ist vorläufig noch sein Geheimnis und das seiner Verwaltungräte. Das Kapital der Edison-Gesellschaft soll um 25 Mill. ℳ auf die Höhe von 155 Mill. ℳ gebracht werden. Von den jungen Aktien erhalten die Aktionäre jedoch nur einen Teil angeboten. Auf sieben alte Aktien wird ihnen eine neue zum Kurs von 210% angeboten. Da das Kapital augenblicklich 130 Mill. ℳ beträgt, so werden auf diesem Wege etwa 18½ Mill. ℳ junge Aktien untergebracht. Den Rest von 6½ Mill. ℳ behält sich die Gesellschaft zur Verwertung selbst vor. Da den Aktionären der auf sie entfallende Betrag der Emission zu 210% ohne alle Spesen angeboten wird, so ist der Erlös für die Gesellschaft hieraus auf etwa 37 Mill. ℳ zu schätzen. Der Betrag, der der A. E. G. aus der Verwertung der restlichen 6½ Mill. ℳ zufliesst, kann dagegen höchstens geschätzt werden unter der Voraussetzung, dass ein Verkauf erfolgt und nicht vielmehr ein Umtausch gegen die Anteile anderer Gesellschaften. Bei einer börsenmässigen Verwertung kann augenblicklich mit einem Verkaufskurs von 270%, also mit einem Reinerlös von ca. 17½ Mill. ℳ, gerechnet werden. Insgesamt würden der Gesellschaft hiernach aus der Transaktion etwa über 54 Mill. ℳ zufliessen. In der offiziellen Ankündigung wird als Zweck der Ausgabe der jungen Aktien angegeben, dass sie der A. E. G. auch bei ihrer augenblicklichen starken Inanspruchnahme durch neue Aufträge die bisherige Liquidität sichern solle. Diese war allerdings schon in der letzten bekannten Bilanz vom 30. Juni 1911 recht gut und liess selbst für ein solches Riesenunternehmen kaum etwas zu wünschen übrig. Inzwischen sind jedoch vor etwa acht Monaten die flüssigen Mittel der A. E. G. noch durch den Erlös verstärkt worden, der ihr aus dem Verkauf von 30 Mill. ℳ 4½%iger Obligationen zugeflossen ist. Wenn trotzdem noch Geldbedarf vorhanden ist, so kann er nur damit erklärt werden, dass sich der Direktion neue grosse Aufgaben gezeigt haben, welche die Bereitstellung grosser Kapitalien erfordern. Dass die neuen Elektrifizierungprojekte in Preussen und Süddeutschland mit dem Aufwand riesiger Kapitalmengen seitens der Elektrizitätunternehmer verknüpft sind, war schon seit längerer Zeit bekannt. Doch sollte das Kapital hierfür ursprünglich von den Elektrobanken geliefert werden. Diese wiederum sollten durch die Ausgabe von Obligationen sich die Mittel verschaffen. Die Klagen der Hypothekenbanken über den stockenden Absatz ihrer Pfandbriefe zeigen jedoch deutlich genug, mit welchen Schwierigkeiten die Unterbringung festverzinslicher Effekten im Publikum verbunden ist. Ein weit kräftigerer Widerstand wird noch zu überwinden sein, wenn es sich um die Placierung einer vollkommen neuartigen Effektengattung handelt, wie sie die Obligationen der Elektrobanken darstellen. Die Riesenkapitalien sind auf diesem Wege gerade gegenwärtig schwer zu beschaffen. Auch die Ausgabe der 4½%igen A. E. G.-Obligationen hat vielleicht nicht ganz den gewünschten Erfolg getragen. Dagegen ist die Zeit der Emission junger Edison-Aktien selten so günstig wie jetzt. Trotzdem schon seit längerer Zeit sich die Hoffnungen auf eine diesjährige Dividendenerhöhung der A. E. G. als unberechtigt herausgestellt haben und es vorläufig bei dem Aktienerträgnis von 14% pro Jahr

bleibt, ist der Kurs dennoch kaum um einige Prozent von seinem höchsten Stande gewichen. Die augenblickliche Aktienrente ist bei einem Kurs von 270% und einer Dividende von 14% nicht gerade übermässig hoch, und der Kurs wird nur durch die stillen Reserven und stillen Hoffnungen erklärlich. Die Hoffnungen sind freilich erst jetzt wieder durch die Modalitäten der Kapitalerhöhungen arg betrogen worden. Statt dass Geheimrat Rathenau die stillen Reserven in der Form billiger Aktien an die Aktionäre ausschüttet, nachdem durch die Ueberwindung von Bergmann die Luft für den grossen Elektrizitätkonzern gereinigt ist, enthält er ihnen einen Teil der neuen Aktien überhaupt vor und bietet ihnen den anderen Teil zu einem Preis an, der ihnen kaum ein verlockendes Bezugsrecht übrig lässt. Das Bezugsrecht kann beim gegenwärtigen Kurse nur mit 6—7% berechnet werden. Der Börsenspekulation bemächtigte sich deshalb auch eine grosse Enttäuschung, als die Kapitalerhöhung bekannt wurde. Der Kurs, der sich monatelang kaum verändert hatte, geriet ins Wanken, zumal die interessierten Banken wenig Lust zeigten, noch ihren Bestand an alten Aktien vor der Emission zu vermehren. Es wird ihnen auch nicht in den vorhergehenden Wochen gelungen sein, grössere Posten ihres Aktienbestandes an der Börse loszuwerden, um Platz für die neue Emission zu schaffen, denn trotz der glänzenden Beschäftigung der Elektrizitätindustrie, trotz des ausserordentlich gestiegenen Exportes und der sich überstürzenden neuen Riesenaufträge hielt die Börse den Kurs der A. E. G.-Aktien für hoch genug bei dem Stande, auf den sie ihn vor mehr als Jahresfrist hinaufgesetzt hatte, als von der Niederzwingung von Bergmann noch nicht die Rede war. Man ahnte an der Börse bereits seit Monaten, dass auch die kräftigen Hinweise in den Wochenberichten einiger Grossbanken auf die gute Chance der Kapitalsanlage in Elektrowerten nur den Zweck verfolgten, freie Bahn für die jetzige Transaktion zu machen. Der Stillstand des Kurses ist aber gewiss auch für Herrn Rathenau und Herrn Fürstenberg das sicherste Zeichen gewesen, dass mit der Durchführung der Transaktion keinen Augenblick länger mehr gewartet werden darf, da die Gelegenheit zu so vorteilhafter Emission vielleicht in Monaten schon nicht mehr vorhanden ist. Darum erfolgte auch jetzt schon, so aussergewöhnlich zeitig vor der Generalversammlung, die Bekanntgabe der Pläne.

Gs. Falsch geladene Akkumulatoren. In der letzten Woche hat wieder einmal an der Börse ein Fall die Gemüter erregt, der deutlich zeigte, in welchem Masse der Effektenmarkt ein Spielball der Hochfinanz geworden ist und wie sehr der Handelspresse die Möglichkeiten einer objektiven Berichterstattung oft gekürzt werden. Die stürmischen Kursschwankungen in den Aktien der Akkumulatorenfabrik Hagen waren schon seit geraumer Zeit zum Tagesgespräch in der Burgstrasse geworden, ein jeder Börsianer glaubte aber auch die Ursache der Aufwärtsbewegung zu kennen; eine bevorstehende Kapitalserhöhung galt bereits als unumstössliche Tatsache. Im „Plutus" ist in den „Börsensälen" bereits vor einigen Wochen scharf gerügt worden, dass die Verwaltung diesem Spiel mit geschlossenem Munde zusah und es nicht für nötig hielt, durch eine authentische Erklärung die Gerüchte entweder zu negieren oder, falls sie den Nagel auf den Kopf trafen, kurzerhand zu bestätigen, resp. auf ihr richtiges Mass zu reduzieren. Schon damals schien es, als ob innerhalb der Verwaltung selbst keine Klarheit über die einzuschlagende Entwicklung bestände und als ob man dem Treiben an der Börse, das nur durch das Bekanntwerden der Intentionen eines Teiles der Verwaltung zustande gekommen sein konnte, ziemlich hilflos gegenüberstehe. Eine ganz eigenartige Wendung hat aber die ganze Affäre in den letzten Tagen genommen. — Am 28. August gab eine an der berliner Börse zugelassene Korrespondenz die ihr von unbedingt zuverlässiger Seite zugegangene Nachricht aus, dass eine auf den 7. September einberufene Aufsichtratssitzung über eine Kapitalserhöhung um 4 Millionen *M* Beschluss fassen solle. Die beiden Banken, die an der Akkumulatorenfabrik Hagen hervorragend interessiert sind, sind die Berliner Handelsgesellschaft und die Deutsche Bank. Dem Aufsichtrate der Gesellschaft gehören der Geschäftsinhaber des ersten Instituts, Herr Fürstenberg, als Vorsitzender und der erste Börsendirektor der letztgenannten Bank, Herr Mankiewitz, als stellvertretender Vorsitzender an. Die Berliner Handelsgesellschaft — Herr Fürstenberg selbst befand sich nicht in Berlin — erhielt Kenntnis von dem Inhalt der Notiz, ehe sie den Zeitungen und der Börse zugänglich gemacht wurde und erklärte sich mit dem Inhalt sowie mit der Fassung materiell vollkommen einverstanden. Am Abend ging daher die Notiz in viele Blätter über. Der Kurs der Aktien der Akkumulatorenfabrik, der bereits an derselben Börse von 552% auf 559¾% gestiegen war, zog am nächsten Tage, nachdem das Publikum durch die Presse von der bevorstehenden Kapitalserhöhung unterrichtet worden war, auf 567½% an. Am darauffolgenden Tage, dem 30. August, erklärte Herr Direktor Mankiewitz der Presse gegenüber, dass ihm nichts von der angeblich am 7. September stattfindenden Aufsichtratssitzung bekannt sei und dass eine Kapitalserhöhung jedenfalls erst im nächsten Jahre stattfinden werde. Der Kurs der Aktien fiel sofort auf 560% am 30. und auf 544% am 31. August. Abermals zwei Tage später konnte die Presse von neuem die Mitteilung eines Mitgliedes des Aufsichtrates bringen, dass nun doch am 7. September die in Abrede gestellte Sitzung stattfinden und die Kapitalserhöhung beschliessen werde. In der Tat ist die Sitzung auch an diesem Tage abgehalten worden und ihr Verlauf hat die Angaben der vorhin erwähnten Korrespondenz bestätigt. Der Kurs der Aktien hat sich inzwischen wieder auf 557¾% gehoben. Wie ist es möglich, dass eine so weitgehende Divergenz in den Intentionen der beiden Grossbanken so lange bestehen und die Börse und das Privatpublikum auf das schärfste beunruhigen konnte? Die Lösung des Rätsels dürfte die sein, dass innerhalb der Verwaltung ein scharfer Interessenkampf zwischen der Deutschen Bank und der Berliner Handelsgesellschaft stattgefunden hat, bei dem zuletzt eine einfache Kraftprobe zugunsten der letztgenannten Bank entschieden hat. Herr Fürstenberg, der sich auf Reisen befand, wird ohne den seiner Ansicht nach unnötigen Höflichkeitakt der vorherigen Benachrichtigung des stellvertretenden Vorsitzenden die Einladung zur entscheidenden Aufsichtratssitzung erlassen haben. Es ist daher schon möglich, dass Herr Mankiewitz zu einer

Zeit, als man bei der Handelsgesellschaft schon ganz genau wusste, wohin der Hase laufen wird, noch nicht unterrichtet war. Ueber die Entwicklung der Dinge mag er sehr verschnupft sein, zumal in der Presse teilweise ein sehr scharfer Ton gegen ihn angeschlagen wurde.

Nachtbank. Mir wird geschrieben: „Die modernste Blüte der modernen Banktechnik scheint nun mit der „Nachtbank" auch in Europa, zunächst in London, heimisch werden zu sollen; ein amerikanisches Gewächs, das auch in Europens Millionenstädten nicht fehlen soll. Die Nachrichten über derartige Institute beschreiben Zweck und Sinn in tadellos geschäftlicher Form: Ergänzung der schon in den Nachmittagsstunden schliessenden Banken, Geldtresors und Verrechnungsstellen für Theater, Kino, Restaurationen — für alle Betriebe, in denen die Kassen sich eben in späten Abendstunden, in der „banklosen" Zeit, füllen. Schutz dieser Schätze gegen Feuer, Diebstahl, allem, dem sie heute noch ausgesetzt sind. Sehr wahr und sehr schön. Sind aber diese wirtschaftlich durchaus verständigen und verständlichen Motive wirklich der einzige Zweck der „Nachtbank"? Werden sie der einzige Zweck bleiben? Oder werden sich diese Institute nicht zu einer Art bankmässiger Organisation des Nachtlebens entwickeln, der jetzt so viel berufenen „Underworld" der Millionenkapitalien der alten und neuen Welt? Wie bequem! Der Spieler zahlt seine Gewinne in spätesten oder frühesten Stunden ein, entnimmt dem Institut zu jeder Zeit neue Betriebsmittel für seinen Beruf, sofern und soweit sein Konto es gestattet. Die Karikatur zeichnete schon das Bild der grande dame der Nacht, die ihren Schmuck, ihre Schätze — die monetären — dem Safe ihrer Nachtbank anvertraut. Bezeichnend genug, dass die londoner Nachtbank ihr Domizil im Theater- und Klubviertel suchen wird. Vielleicht wird ein ingeniöser Kopf auf die Idee kommen, dass die Konversationssäle einer Nachtbank sehr wohl und zweckmässig ihre Türen den geselligen Vereinigungen und Zwecken sich öffnen könnten, wie sie heute in den mehr oder minder offiziellen Klubs Befriedigung suchen. Wer zweifelt, dass das Bankwesen, das schon mit dem Warenhausbetrieb die engste Verschwisterung einging, auch solchen Anforderungen gerecht würde? Konzentration ist doch das Leitmotiv von heute. Der Tag ist vielleicht nicht mehr allzu fern, an welchem Nachtbank-Aktien an deutschen Börsen auftreten werden, an welchem sich der Aktionär in mitternächtigen Stunden von dem Gedeihen seines Institutes zwischen zwei Vergnügungen selbst wird überzeugen — und vielleicht zur Besserung der Aktienrente selbst wird beitragen können. Warum nicht? Von dem Palais de danse auf Aktien zur Nachtbank auf Aktien ist doch kein weiter Weg!"

Gs. Verrammelte Türen. Der Vorstand der „Zwickauer Warenvermittelungsactien-Gesellschaft" bringt in das eintönige Grau der im Deutschen Reichsanzeiger veröffentlichten Einberufungen zu den Generalversammlungen der Aktiengesellschaften eine neue, eigenartige Note durch die in fettem Druck hinzugefügte Bekanntmachung: „Der Saal wird um 1 Uhr geöffnet. Nach 2 Uhr hat niemand Zutritt." Notabene ist die Versammlung auf 2 Uhr einberufen. In dieselbe Kerbe haut in dergleichen Nummer des Reichsanzeigers der „Consumverein ‚zum Baum' A.-G." Er annonciert: „Der Saal wird um 1/2 7 Uhr geöffnet und um Punkt 8 Uhr geschlossen." (Die Versammlung ist auf 8 Uhr einberufen.) — Die Herren Vorstände der beiden Gesellschaften, welche diese Bekanntmachungen erlassen haben, befinden sich in einem verhängnisvollen Irrtum: Sie verwechseln die Generalversammlung einer Aktiengesellschaft mit einem Konzert oder einer Theatervorstellung. Wenn sie mit ihrer Rigorosität auf diesem Gebiete Schule machen wollten, z. B. bei den Logenschliessern, so würde man ihnen aufrichtigen Dank wissen. Aber in bezug auf die Abhaltung von Generalversammlungen steht ihr Verhalten im Widerspruch zu den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches. Zu den unentziehbaren Mitgliedsrechten des Aktionärs gehört nämlich das Recht auf Teilnahme an der Generalversammlung. Nach § 252 HGB. gewährt jede Aktie das Stimmrecht. Da die Beschlussfassung natürlich nur von Anwesenden ausgeübt werden kann, so ist es klar, dass eine Beschränkung des Aktionärs an diesem seinem elementarsten Rechte, dadurch dass man ihn, weil die Versammlung schon begonnen hat, nicht hereinlässt, ungesetzlich ist. Der Vorstand ist nicht verpflichtet, seine zu Anfang der Versammlung gemachten Mitteilungen den Nachzüglern zu wiederholen; er braucht sich durch sie in seiner Geschäftsführung in keiner Weise stören zu lassen, er muss aber unbedingt jedem Aktionär, der die üblichen Vorbedingungen zur Anteilnahme an der Generalversammlung erfüllt hat, Zutritt zu der Versammlung während der Zeit ihrer Dauer gewähren, will er nicht die in der Versammlung gefassten Beschlüsse der Gefahr der Anfechtung und der Nichtigkeiterklärung aussetzen.

Gedanken über den Geldmarkt.

Seit der verflossenen Woche haben sich Veränderungen in der allgemeinen Verfassung der Geldmärkte kaum ergeben und die Entwicklung geht gradlinig den durch das Herannahen des Herbsttermines bedingten Gang. Soweit das Heimatland in Betracht kommt, hat die Berichtswoche die Gewissheit einer baldigen Diskonterhöhung nur noch befestigt. Zwar deutet der Status der Reichsbank selbst auch heute noch nicht auf eine unmittelbare Notwendigkeit zu diesem Schritte hin, doch haben sich auf dem Gebiete, das wir schon in der vorigen Betrachtung als den treibenden Faktor für die kommende Diskontsteigerung ansahen, die Verhältnisse weiter zugespitzt. Es ist dies der Diskontverkehr im offenen Markte, wo die Rate inzwischen den Banksatz erreicht hat, so dass die Existenz eines Privatdiskonts praktisch eigentlich sistiert ist. Die Reichsbank wird mithin bald das ganze Wechselmaterial, das zur Aufnahme in ihr Portefeuille geeignet ist, allein absorbieren müssen, und sie wird mit der Erhöhung um so mehr nicht mehr lange zögern dürfen, als der Medio September mit dem Beginn der Couponzahlungen und anderer vorzeitiger Quartalsregulierungen auch dann schon ein Termin starker Beanspruchung für sie ist, wenn ihre offizielle Rate sich in normalem Abstande über dem Privatdiskont bewegt. Momentan gibt speziell der reichliche Bestand an fremden Geldern ihrem Status ein günstigeres Bild, diese Erscheinung hat sich aber noch vor den meisten Vierteljahrswenden gezeigt, und es war noch immer verfehlt, aus ihr Hoffnungen für eine geringere Belastung des Instituts beim Quartalsübergang selbst zu schöpfen.

Plutus-Merktafel.

Man notiere auf seinem Kalender vor:[1]

Freitag, 13. September $3^{7}/_{8}$ %	DüsseldorferBörse. — Ironmonger-Bericht. — *Luxemburgische Prinz Heinrichbahn.* *G.-V.:* Kabelwerk Rheydt, Vorwohle-Emmenthaler Eisenbahn.
Sonnabend, 14. September 4 %	Bankausweis New York. — *Deutschlands Branntwein- und Zuckerstatistik.* — *G.-V.:* Landwirtschaftliche Kreditbank Frankfurt a. M., Eisenbahn-Rentenbank, Steaua Romana, Liegnitz - Rawitscher Eisenbahn, Kleinbahn-Ges. Greifswald-Jarmen, Baumwollspinnerei Mittweida, Süddeutsche Baumwollindustrie - Ges., Reiherstieg Schiffswerft u. Maschinenfabrik, Geestemünder Herings- u. Hochseefischerei, Emder Heringsfischerei, Officine Elettriche Genovesi, Act.-Ges. f. Gasglühlicht in Liq. — Schluss des Bezugsrechts Aktien Maschinen- u. Armaturenfabrik Strube, Bezugsrechts Vorzugsaktien Düsseldorfer Automobil-Betriebs-Ges., Einreichungfrist Aktien Peniger Maschinenfabrik, Zusammenlegungfrist Aktien Mathildenhütte.
Montag, 16. September 4 %	Essener Börse. — *Dekadenausweis Franzosen, Lombarden.* — *G.-V.:* Alphons Custodis Akt.-Ges. Regensburg, Frerichs Akt.-Ges., Mechanische Buntweberei Kolb & Schüle. — Schluss des Bezugsrechts Aktien Porzellanfabrik Kahla.
Dienstag, 17. September $4^{1}/_{8}$ %	Düsseldorfer Börse. — *Reichsbankausweis.* — *G.-V.:* Wehlau-Friedländer Kreisbahn, Akt.-Ges. für Fabrikation von Eisenbahnmaterial Görlitz.
Mittwoch, 18. September $4^{1}/_{8}$ %	*G.-V.:* Wolfram-Lampen-Ges.
Donnerstag, 19. September $4^{1}/_{4}$ %	Essener Börse. — Ironage-Bericht. — Bankausweise London, Paris. — *Augustergebnisse deutscher Eisenbahnen.* — *G.-V.:* Halle-Hettstedter Eisenbahn-Ges., Nordhausen-Wernigeroder Eisenbahn, Akt.-Ges. f. Cartonnagen-Industrie, Löbauer Bank.
Freitag, 20. September $4^{1}/_{2}$ %	Düsseldorfer Börse. — Ironmonger-Bericht. — *G.-V.:* Mecklenburgische Kaliwerke Jessenitz, Verein Deutscher Oelfabriken, Rheinische Stahlwerke Duisburg-Meiderich, Warenhaus f. Deutsche Beamte. — Zusammenlegungfrist Aktien Zweilöwenbrauerei Dortmund.
Sonnabend, 21. September $4^{1}/_{2}$ %	Bankausweis New York. — *Deutschlands Kohlenproduktion, Ein- und Ausfuhr im August.* — *G.-V.:* Bank f. Elektrische Unternehmungen, Bank f. Orientalische Eisenbahnen, Akt.-Ges. Bremerhütte Weidenau, Altona - Kaltenkirchener Eisenbahn, Stahlwerk Becker, Crefeld, Jutespinnerei Hamburg-Harburg, Akt.-Ges. f. Mineralölindustrie, Mühle Rüningen.

[1] Die Merktafel gibt dem Wertpapierbesitzer über alle für ihn wichtigen Ereignisse der kommenden Woche Aufschluss, u. a. über Generalversammlungen, Ablauf von Bezugsrechten, Markttage, Liquidationstage und Losziehungen. Ferner finden die Interessenten darin alles verzeichnet, worauf sie an den betreffenden Tagen in den Zeitungen achten müssen. In *Kursiv*-Schrift sind diejenigen Ereignisse gesetzt, die sich auf den Tag genau nicht bestimmen lassen. Unter dem Datum steht immer der Privatdiskont in Berlin vom selben Tag des Vorjahres.

Ausserdem zu achten auf:
Geschäftsberichte der Bergwerke und Hütten, Abschlüsse der österr. Eisenwerke.

Zulassunganträge (in Mill. M.):
Berlin: 3,5 Aktien Harburger Eisen- u. Bronzewerke, 7,33 Aktien Akt.-Ges. Weser, Bremen, 20 Lei Aktien Steaua Romana, 1,5 $4^{1}/_{2}$% Obl. Rheinische Elektrizitäts- und Kleinbahnen - Ges. Kohlscheid, 8 $4^{1}/_{2}$% Obl. Gasanstalt-Betriebs-Ges. m. b. H., Berlin. Frankfurt a. M.: 2,5 4% Obl. Stadt Colmar. Dresden: 1,25 $4^{1}/_{2}$% Obl. Vogtländisches Elektrizitätswerk Akt.-Ges. Bremen: 1 neue Aktie Bremen-Besigheimer Oelfabriken.

Verlosungen:
16. September: Mailänder 10 Lire (1866). 22. September: $2^{4}/_{5}$ und $2^{3}/_{5}$% Pfandbr. Crédit foncier de France (1895, 1892). 25. September: 2 und $2^{3}/_{4}$% I. Pariser Metrop.-Eisenb. (1899, 1910).

In London funktioniert jetzt, nachdem die Bankrate auf 4 % gegangen ist, der offene Diskontmarkt wieder besser, er konnte aber doch, speziell im Anfang der Woche, seine volle Beweglichkeit noch nicht wieder entfalten, da die Zirkulation des gelben Metalls die Gemüter in Lombard Street noch dauernd in Atem hält. Die Diskonteure bevorzugten daher hauptsächlich die kurzen Sichten, und das Geschäft in vollem Dreimonatspapier blieb zunächst schwerfällig, wenn auch derartige Appoints schliesslich zu $3^{5}/_{8}$ % Unterkunft fanden. Erst gegen Ende der Woche wurden die Umsätze normale, und der Satz für Dreimonats-Sichte sank bei steigender Nachfrag- auf ca. $3^{1}/_{2}$ %. Die Erleichterung entstammte im wesente lichen der Wahrnehmung, dass die Kursentwicklung der französischen Devise in Alexandrien begründete Aussicht eröffnete, einen Teil der ägyptischen Goldansprüche von Paris aus befriedigt zu sehen. Bei dem starken Umfang dieses Bedarfs — man schätzt ihn während der ganzen Kampagne auf etwa 10 Millionen Pfund — wäre eine solche Unterstützung natürlich von grosser Bedeutung für die Bank von England, und man muss hoffen, dass die Banque de France die Beschaffung des erforderlichen Goldes in Paris nicht durch Repressalien verhindern wird, zumal es sich bei den Rimessen nach Aegypten zum grossen Teil doch auch um die Bezahlung des französischen Baumwollimports handelt. Man wird aber gut tun, die Erwartungen in diesem Punkte nicht zu hoch zu spannen, da in früheren Fällen die Banque de Frcnce einer gleichen Konstellation gegenüber ihre Taschen oft merkwürdig lange verschlossen hielt.

Bisher macht sich der ägyptische Bedarf in London nur sehr langsam geltend, es sind in der letzten Woche nur 200 000 Pfund für das Nilland angefordert worden. Dagegen spielt der Goldbegehr der Türkei schon eine wesentlich grössere Rolle, allein in den vergangenen acht Tagen sind 500 000 Pfund nach Konstantinopel gegangen, die indes zum grössten Teil am Barrenmarkte angekauft wurden. Es heisst übrigens, dass die türkischen Bezüge in London hauptsächlich aus den Warenexporten des Osmanenreiches und nur zum geringeren Teil aus Anleiheoperationen stammen, ein Zeichen, dass der Exporthandel des Landes trotz des Krieges mit Italien eine durchaus günstige Gestaltung bewahrt hat.

Justus.

Warenmarktpreise im August 1912.

	1.	8.	15.	22.	29.	
Weizen New York	$108^3/_4$	$109^1/_4$	$108^1/_4$	$108^1/_2$	$107^1/_2$	cts. per bushel
Weizen Berlin	$207^3/_4$	$210^1/_2$	$206^3/_4$	$208^1/_2$	$212^3/_4$	M. per Tonne
Mais Chicago	$57^5/_8$	55	$54^1/_4$	$54^1/_2$	$55^3/_8$	cts. per bushel
Mais Berlin	$143^1/_2$	$144^1/_2$	146,—	147,—	146,—	M. per Tonne
Roggen Berlin	$168^1/_2$	$173^1/_2$	$170^1/_2$	$171^3/_4$	$171^1/_4$	M. per Tonne
Hafer Berlin	168,—	170,—	$169^1/_4$	$170^3/_4$	$174^3/_4$	M. per Tonne
Mehl Berlin	20,90	21,90	21,10	21,10	21,40	M. per dz
Rüböl Berlin	67,50	67,60	67,60	67,50	67,40	M. per dz
Eisen Glasgow	59/3	59/9	61/0	$61/1^1/_2$	63/7	sh/d per ton
Silber London	$27^9/_{16}$	$28^1/_{16}$	$28^3/_4$	$28^{11}/_{16}$	$28^{11}/_{16}$	d per Unze
Kupfer London	$77^7/_8$	$78^1/_8$	$78^1/_4$	$79^9/_{16}$	$79^{12}/_{16}$	£ per ton
Zinn London	$204^1/_4$	$204^3/_4$	$207^1/_2$	$209^1/_2$	$212^1/_2$	£ per ton
Zink London	$25^7/_8$	26	$26^1/_4$	$26^1/_4$	$26^1/_2$	£ per ton
Blei London	$18^{15}/_{16}$	$19^3/_8$	$19^7/_{16}$	$19^3/_4$	$20^3/_4$	£ per ton
Baumwolle New York	13,—	12,50	12,—	11,80	11,25	cts. per amerik. Pfd.
Baumwolle Liverpool	—	6,83	6,60	6,40	6,29	cts. per engl. Pfd.
Baumwolle Bremen	$69^3/_4$	69	$64^3/_4$	63,—	61,—	Pf. per kg
Wolle Antwerpen	$5,57^1/_2$	$5,62^1/_2$	—	5,60	$5,52^1/_2$	Fr. per kg
Zucker Hamburg	12,60	11,75	$11,42^1/_2$	$11,87^1/_2$	11,70	M. per 50 kg
Kaffee Hamburg	$65^1/_2$	$64^1/_4$	$62^1/_4$	65,—	$63^1/_2$	Pf. per $^1/_2$ kg
Petroleum Hamburg (galizisches) . .	9,10	9,10	9,10	9,10	9,10	M. per dz.
Salpeter Hamburg	10,50	$10,62^1/_2$	$10,82^1/_2$	11,05	11,05	M. per 50 kg
Schmalz Chicago	10,70	$10,47^1/_2$	10,95	10,80	11,—	Doll. per 100 Pfd.

Antworten des Herausgebers.

(Alle in dieser Rubrik erwähnten Bücher sind von jeder Buchhandlung des In- und Auslandes, ausserdem aber auch gegen Voreinsendung des Betrages oder gegen Nachnahme von der Sortiments-Abteilung des Plutus Verlages zu beziehen.)

W. P., Hagen. Anfrage: „Vor einigen Tagen wurde u. a. ein Wechsel über 1700 *M* zum Diskont zur Reichsbank gegeben. Derselbe war ausgestellt vom 30. April 1912, fällig am 5. August cr. und mit 1 *M* gestempelt. Von der Reichsbank wurde doppelter Stempel verlangt, da der betr. Wechsel nicht **95**, sondern **96** Tage laufe. Wie verhält sich dieser Fall? Im Wechselstempelgesetz heisst es in § 3 u. a.: „Die weitere Abgabepflicht tritt bei Wechseln mit bestimmtem Zahlungtage nicht ein, wenn die dreimonatige Frist um nicht mehr als fünf Tage überschritten wird." In § 1 der Ausführungbestimmungen des Bundesrats heisst es: „Ist bei Wechseln, welche mit dem Ablauf einer bestimmten Frist nach Sicht zahlbar sind, die Frist in Tagen ausgedrückt, so werden 90 Tage einem Zeitraum von 3 Monaten gleichgestellt." Wieviel Tage versteht nun das Gesetz unter dreimonatiger Frist? Im allgemeinen versteht man darunter doch 90 Tage. Weshalb berechnet die Reichsbank bei obigem Wechsel **96** Tage — mit der Begründung, der Monat Juli habe 31 Tage —, der Monat Mai hat doch auch 31 Tage; demnach wären es also nicht **96**, sondern **97** Tage. Wo steht denn im Gesetz, dass der letzte der drei Monate voll bzw. genau gerechnet werden muss?

Antwort: Die Auffassung der Reichsbank ist falsch. Der von Ihnen angezogene Absatz 2 des § 3 des Wechselstempelgesetzes spricht ausdrücklich von einer „dreimonatigen Frist". Hieraus geht deutlich hervor, dass eben die Monate als solche, d. h. als Zeitabschnitte und nicht nach Anzahl der Tage berechnet werden sollen. Die korrekte Berechnung würde also, da die drei Monate Mai, Juni und Juli nur um fünf Tage überschritten sind, keine Erneuerung des Stempels erforderlich machen. — Die Reichsbankstelle ist nun anscheinend durch falsche Auslegung des ebenfalls von Ihnen angezogenen § 1 der preussischen Ausführungbestimmungen irregeführt worden. Der Paragraph lautet, wie Sie ganz richtig zitieren: „Ist bei Wechseln, welche mit dem Ablauf einer bestimmten Frist nach Sicht zahlbar sind, die Frist in Tagen ausgedrückt, so werden 90 Tage einem Zeitraum von 3 Monaten gleichgestellt." Voraussetzung für die Anwendung dieses Paragraphen ist folgender Text des Wechsels: „. . . . Tage nach Sicht oder nach Dato zahlen Sie usw." In solchen Fällen können Unklarheiten eintreten. Nehmen wir die folgenden beiden Fälle:

a) Ein am 31. Januar ausgestellter Wechsel lautet auf „95 Tage nach dato", so könnte man im Zweifel sein, ob dieser Wechsel nicht Nachstempel zahlen müsse. Denn — genau gerechnet — machen die Monate Februar bis April (28 + 31 + 30) = 89 Tage aus, so dass der Wechsel danach um mehr als 5 Tage, nämlich um (95 — 89) = 6 Tage die dreimonatige Laufzeit überschreitet;

b) ein am 31. Mai ausgestellter Wechsel lautet auf „96 Tage nach dato". Die Monate Juni bis August umfassen (30 + 31 + 31) = 92 Tage, so dass also der Wechsel genau, gerechnet um nur (96 — 92) = 4 Tage die dreimonatige Laufzeit überschreitet.

Für diese und ähnliche Fälle bestimmt das Ausführunggesetz ein für allemal, dass 90 Tage gleich einer Frist von 3 Monaten zu setzen sind. Voraussetzung dafür aber ist immer, dass überhaupt die Zahlungfrist in Tagen „nach dato" oder „nach Sicht" ausgedrückt ist. Dagegen gilt nicht etwa ohne weiteres auch die Umkehrung der obigen Bestimmung, nämlich dass 3 Monate gleich 90 Tage zu setzen sind. Die Monatsfrist umfasst stets den ganzen Monat, gleichgiltig ob er 30, 31, 29 oder 28 Tage enthält.

Br. in M. Anfrage: „In Heft 33 des Plutus findet sich in der Antwort auf die von J. B. Berlin gestellte Frage der Passus: „Ein handgreiflicher Beweis für arglistige Täuschung läge zum Beispiel dann vor, wenn der Bankier zur selben Zeit, als er seinen Kunden den Kauf der fraglichen Aktien empfohlen hat, als Spekulationsgeschäft für eigene Rechnung die entgegengesetzte Transaktion, also Blankoverkauf, vorgenommen hätte." Im Anschluss daran gestatte ich mir die höfliche Anfrage, ob ein Blankoverkauf von Kassapapieren möglich und zulässig ist."

Antwort: Blankoverkäufe per Cassa werden folgendermassen durchgeführt: Es erfolgt zunächst der Verkauf. Liefert der Verkäufer der Stücke diese nicht am anderen Tage bis 12 Uhr vormittags (in Berlin ist die Regel, dass die Stücke am Abend des Verkaufstages „auf den Kassen-

verein gelegt“ werden), was dem Fixer natürlich nicht möglich ist, so erhält er an der Börse von seinem Kontrahenten die „Exekutionsansage“ zugestellt, d. h. es wird ihm mitgeteilt, dass gemäss den an der Berliner Börse herrschenden Bedingungen die Stücke an der Börse des nächsten Tages bei dem vereideten Makler auf seine Rechnung angekauft werden, falls sie nicht vorbörslich geliefert sind. (In praxi wird natürlich nicht oft so rigoros vorgegangen, sondern man lässt zum mindesten drei Tage verstreichen, wenn man eben nicht selbst von dem Kunden oder Gegenkontrahenten zur Ablieferung gedrängt wird.) Dem Fixer stehen nun drei Möglichkeiten offen, um vorläufig ohne Verlust sein Engagement abzuwickeln resp. zu verlängern. Erstens wird er (dies natürlich nur für den Fall, dass der Kurs seit der gestrigen Börse gefallen ist), sich noch an der Börse, an der ihm Exekutionsansage gemacht ist, decken. Er wird sich dann die Stücke durch den Kassenverein liefern lassen, so dass sie am andern Morgen in seinem Besitz sind und sie sofort als sog. „direkten Posten“ an den Käufer liefern. Die zweite Möglichkeit ist die, sich Stücke zu leihen, was in den meisten Fällen (abgesehen von Schwänzen und von Blankoverkäufen in Aktien von Gesellschaften mit sehr kleinem Aktienkapital, von dem nur geringe Beträge flottant sind) gelingen wird. Er liefert nun die gleichen Stücke und wartet in Ruhe die Kursentwicklung ab. Der Fixer kann aber auch, falls er für den nächsten Börsentag, an dem ihm die Exekution angesagt ist, eine Abschwächung des Kurses erwartet, sich exekutieren lassen und hierbei, wenn die Kursentwicklung den erwarteten Verlauf nimmt, seine Rechnung finden. Das letztgenannte Mittel wird jedoch von vornehmen Bankfirmen kaum angewandt. — Anders liegt die Sache beim Blankoverkauf von Kuxen und nicht notierten Aktien, da hier erst am vierten Tage nach dem Verkaufe seitens des Käufers für den siebenten Tag Exekution angesagt werden kann, der Fixer hat hier also bedeutend länger Zeit sich zu decken, entsprechend der geringeren Marktfähigkeit der betr. Papiere.

Plutus-Archiv.

Waren des Welthandels.

Wolle.[1]) (Schluss.)

Den Ausgangspunkt für die Kunstwollen bilden im allgemeinen die

Lumpen, die von Schmutz und Staub befreit und dann sortiert werden, wobei man die Lumpen aus pflanzlichen Rohstoffen entfernt, aus den übrigen aber die wolligen, gewalkten, filzigen Stoffe von den wollenen, nicht gewalkten, weichen Lumpen und von den halbwollenen Lumpen trennt und so drei oder vier Klassen bildet, die die entsprechenden Kunstwollprodukte ergeben. Diese sind:

Mungo, durch Zerfaserung gewalkter, filzartiger, tuchartiger oder aus Streichgarn bestehender Lumpen (neue Tuchabfälle, alte Lumpen) gewonnen. Die Fäden dieser Gewebe, die meist fest verbunden sind, werden durch Maschinen in kurze Fasern von 5 bis 20 mm Länge aufgerissen.

Tibet (Thybet), eine Art Mungo, aber aus ungewalkten, leichten, reinwollenen Kammgarnstoffen (meist Damenkleiderstoffen) gewonnen. Die Fasern sind länger als beim Mungo.

Shoddy, aus reinwollenen, gestrickten oder lose gewebten, ungewalkten Stoffen, z. B. Lumpen von Strümpfen, sonstigen wollenen Wirkwaren und Strickwaren (Unterjacken, Schals), sowie allen übrigen leicht zerfaserbaren reinen Wollstoffen hergestellt. Shoddy hat die längsten Fasern unter den Kunstwollen (12 bis 20 mm) und ist daher die teuerste Kunstwolle.

Alpaka oder

Extraktwolle, die aus halbwollenen Geweben losgelösten Wollfasern. Dies geschieht im

Karbonisationsprozess.

Die entstaubten, gewaschenen

karbonisierten Lumpen werden durch

Wölfe zerkleinert und aufgerissen, aufgelockert, gerichtet, geölt, kurz im Prinzip wie Wolle vor dem Verspinnen behandelt. Die Kunstwolle ist nicht leicht von reiner Wolle zu unterscheiden. Relative

Erkennungmerkmale der Kunstwolle sind die erheblich kürzeren Wollfäden, die Ungleichartigkeit in Dicke, Länge, Färbung und das event. Vorhandensein von Baumwolle, die beim Karbonisationsprozess noch nicht gänzlich entfernt wurde, endlich aber die Beschaffenheit des Haares selbst, das durch die vorhergehende Bearbeitung schon beschädigt wurde und brüchig geworden ist. — Die

Bezeichnung der Kunstwolle im Handel richtet sich nach dem Rohstoff, aus dem sie gewonnen wurde, so z. B.

Flanell, Lama, Trikot, Cheviot, Schals u. a. Der Kunstwolle mischt man auch Wollabfälle, geringwertige Wolle und Baumwolle bei.

[1]) Siehe Plutus 1911, Seite 686, 708, 726, 752, 773, 837, 855, 876, 895, 976: Jahrg. 1912 S. 18, 36, 55, 74, 92, 112, 134, 157, 177, 214, 238, 259, 578, 322, 362, 378, 399, 451 470, 511, 530, 561, 581, 597, 617, 636, 657, 675, 695.

Chefs und Angestellte.

(Entscheidungen des Berliner Kaufmannsgerichts.)

§§ 60, 61, 72 Ziffer 1 HGB.

Ein Geschäft, das ein Angestellter gelegentlich für eigene Rechnung macht, rechtfertigt nicht die Entlassung. Der Kläger war Verkäufer im Garderobengeschäft des Beklagten. Er hat einem Bekannten einen Stoff von einer anderen Firma besorgt und hierbei einen Verdienst von 12 Mark für sich erzielt. Dieser Vorgang ist vom Beklagten als Entlassunggrund geltend gemacht worden: der Kläger habe das Geschäft nicht auf seine Rechnung machen dürfen. Er hätte es für den Beklagten, der selbst Stoffe führe, machen müssen wenn die verlangte Ware nicht auf Lager gewesen wäre Das Gericht erkennt den Entlassunggrund nicht an und verurteilt den Beklagten, das Gehalt zu zahlen abzüglich der 12 Mark, die der Kläger verdient hat: es habe sich nicht um einen Kunden des Beklagten, sondern um einen Bekannten des Klägers gehandelt. Darum könne dieser deswegen nicht entlassen werden. Wohl aber könne der Beklagte verlangen, dass ihm der Verdienst aus dem Geschäft zufalle. (Urteil der I. Kammer vom 22. Aug. 1912.)

Neue Literatur der Volkswirtschaft und des Rechts.

(Der Herausgeber des Plutus behält sich vor, die hier aufgeführten Eingänge an Neuerscheinungen besonders zu besprechen. Vorläufig werden sie an dieser Stelle mit ausführlicher Inhaltsangabe registriert.)

(Alle in dieser Rubrik erwähnten Bücher sind von jeder Buchhandlung des In- und Auslandes, ausserdem aber auch gegen Voreinsendung des Betrages oder gegen Nachnahme von der Sortiments-Abteilung des Plutus Verlages zu beziehen.)

Geschichte der Frankfurter Zeitung. Volksausgabe. Herausgegeben vom Verlag der Frankfurter Zeitung. Preis 3 *M*. Frankfurt a. M. 1911. Druck und Verlag der Frankfurter Sozietätsdruckerei, G. m. b. H.

Die wirtschaftlichen Zustände und die Zeitungpresse. — Vor und in der Handelskrisis von 1857. — Die deutsche Frage. — Der italienische Krieg von 1859. — Der Nationalverein. — Fortgang der Bundespolitik. — Der preussische Verfassungkonflikt. — Die Arbeiterbewegung. — Oesterreichs Finanznot. — Eisenbahnkasse, Mirès, Crédit Mobilier. — Aktienwesen, Börsenaufsicht, Post. — Geldklemmen, Langrand-Dumonceau, Zettelbanken. — Der Krieg von 1866, Die Eroberung Frankfurts, Die Unterdrückung der Neuen Frankfurter Zeitung. — Frankfnrt nach 1866. — Gründung der Deutschen Volkspartei. — Deutsche Politik. — Das Zollparlament. — Volkspartei und Arbeiterpartei. — Börsenaufschwung vor 1870. — Der deutsch-französische Krieg. — Die Pariser Kommune, ihr Einfluss auf die deutsche Arbeiterbewegung. — Der Krieg und die Börse, Paniktage. — Die Gründerjahre 1871 und 1872. — Der Wiener Krach von 1873. — Die Münz- und Notenbank-Gesetzgebung. — Das Reichseisenbahnprojekt. — Der Uebergang zum Schutzzollsystem. — Das Sozialistengesetz. — Nachwirkungen des Krachs. — Die Währungfrage in Deutschland und anderwärts. — Pressgesetzgebung und Pressprozesse. — Weitere Presseverfolgungen, Bismarck contra Frankfurter Zeitung. — Septennat und Kartell. — Der Thronwechsel und die Regierung Kaiser Friedrichs. — Die Anfänge der Regierung Wilhelms II. und der Sturz Bismarcks. — Unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes. — Der weitere Kampf gegen das Sozialistengesetz und dessen Fall. — Die Arbeiterversicherung. — Steuer- und Zollpolitik. — Gewerbefragen, Aktienrecht, Agrarische Agitation. — Emissionen und Bilanzen. — Die Börsenerhitzung von 1881. — Panama, Bontoux. — Schlimme Emissionen in Deutschland. — Besteuerung des Börsenverkehrs. — Ausländische Anleihen am deutschen Markte. — Deklassierung der deutschen Fonds. — Verquickung der Politik mit den Auslandsanleihen. — Agiotage und Gründunglust 1888/89. — Ueberhitzung für fremde Fonds. — Ueberspekulation an ausländischen Börsen. — Finanzielle Auswüchse. — Die Aera Caprivi, Preussische Politik. — Militärvorlage und Handelsvertragspolitik, Neue Parteigruppierungen. — Die Bismarck-„Fronde“. — Der Sturz Caprivis. — Der Kaiser und die Sozialdemokratie. — Arbeitlosenfragen und Streiks. — Die Handelsverträge. — Der Rückschlag und die Bankbrüche von 1890/91. — Die Krisis in Argentinien. — Die Finanzkrisis in Brasilien und Portugal. — Die Finanzkrisis in Griechenland. — Finanzsorgen in Italien und am Balkan. — Mexikaner, Türkenlose, Russen. — Verstaatlichung der Schweizer Bahnen. — Börse und Börseneinrichtungen. — Börsengesetz und Depotgesetz. — Hohenlohe, Köller, Bötticher. — Intriguen der politischen Polizei, Rücktritt Marschalls und Böttichers. — Tod Bismarcks und Caprivis. — Der Mittellandkanal, Bülow und Miquel. — Scharfmacher und Zuchthausvorlage. — Entwicklung der Sozialdemokratie und der Gewerkschaftbewegung. — Pressprozesse. — Zeugniszwang und fliegender Gerichtsstand. — Pressprozesse, Grober Unfugsparagraph, Strafvollzug und andere Fragen des Pressrechts. — Soldatenbehandlung und Duellunfug. — Politische Vorgänge in den Bundesstaaten. — Wahlrechtskämpfe. — Amerikas Eintritt in die Weltpolitik. — Russisch-japanischer Krieg. — Die Marokkofrage. — Warenhandel. — Statistiken — Geldmarkt. — Reichsbank. — Die Aktiennovelle von 1897. — Das Reichshypothekenbankgesetz. — Auswüchse im Hypothekenbankwesen. — Der Zusammenbruch der Spielhagen- und Pommernbanken. — Die Treber-Gesellschaft. — Der Leipziger Bank- und der Treberkrach. — Kartellierung der deutschen Industrie. — Konzentration im deutschen Bankgewerbe. — Berufsjubiläen. — Die politische und die Handelsredaktion. — Die Kleine Presse. — Die Geschichte der Frankfurter Zeitung. — Rückschau. — Das fünfzigjährige Jubiläum. — Leopold Sonnemann. † — Frankfurter Angelegenheiten. — Der heutige Betrieb. —

Das starke Geschlecht. Von Hans von Kahlenberg. Preis brosch. 1,50 *M*, eleg. geb. 2,50 *M*. Vita, Deutsches Verlagshaus, Berlin-Charlottenburg.

Zeitschrift für Handelswissenschaftliche Forschung. Herausgeber J. Schmalenbach, Professor der Handelstechnik an der Handelshochschule in Cöln. 6. Jahrgang. Juni 1912. 9. Heft. Monatlich ein Heft. Bezugspreis für das Halbjahr 6 *M*. G. A. Gloeckner Verlag, Leipzig.

Der Zuckerrübenhandel. Von Dr. Fleischfresser. — Ueber Kartothekpropaganda. Von E. Schmalenbach.

Zeitschrift für Sozialwissenschaft. Begründet von Julius Wolf. Fortgeführt von Dr. Ludwig Pohle, Prof. d. Staatswissenschaften an der Frankfurter Akademie. 1912. Heft 6. Preis des Einzelheftes 2 *M*. Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung Nachfl.

Die Untauglichkeit der historischen Methode zur Lösung volkswirtschaftlicher Probleme. III. (Schluss). Von A. Voigt. — Ein kathedersozialistisches System der Volkswirtschaftlehre. I.

Unsere englischen Vettern und wir! Von Alexander Burger. Preis brosch. 80 Pf. Leipzig 1912, Verlag von O. Gracklauer.

Die Begründung des englischen Weltreiches. — Der Ausbau der Weltherrschaft. — Im 19. Jahrhundert. — Zu Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts.

Berliner Monatskurse. IX. Jahrgang. Herausgegeben von Dr. jur. M. Handl. Tabellarische Zusammenstellung sämtlicher Notierungen der Berliner Fondsbörse. Nach amtlichen Feststellungen im Mai 1912 mit höchsten und niedrigsten Kursen, Aktienkapital, Obligationenkapital, Geserven, Zinsterminen, Emissionshaus und Dividenden der letzten 10 Jahre. Die Berliner Monatskurse erscheinen nach Schluss jedes Monats. Abonnement pro Quartal 3,50 *M*. Zu beziehen vom Verlag. Verlag der Berliner Monatskurse G. m. b. H. Berlin W. 57.

Sozialistische Monatshefte. Herausgeber Dr. J. Bloch. 1912. 14. Heft. Preis 50 Pf. Alle 14 Tage ein Heft. Verlag der Sozialistischen Monatshefte G. m. b. H., Berlin.

Britisches Weltreich und Reichsgedenktag. Von Max Schippel. — Vom Parlament und vom Parlamentarismus. Von Eduard Bernstein. — Parteijustiz. Von Edmund Fischer. — Die Entfaltung der Produktivkräfte als Angelpunkt sozialdemokratischer Politik. Von Gerhard Hildebrand. — Die Herabsetzung des Lebensalters für den Bezug der Altersrente. Von Friedrich Kleeis.

Die Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit. Von Ch. Victor Bredt, Dr. jur. et phil. ao. Prof. der Rechten, Mitglied des Hauses der Abgeordneten. Preis brosch. 4,50 *M*, geb. 5,50 *M*. Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung. 1912.

Grundbegriffe. — Direkte und indirekte Steuern. — Der Massstab der Leistungfähigkeit. — Einkommen und Einnahmen. — Die preussische Einkommensteuer. — Das Prinzip der Besteuerung der Leistungfähigkeit nach dem Einkommen. — Das Prinzip objektiv höherer Leistungfähigkeit. — Das Prinzip subjektiv höherer Leistungfähigkeit. — Die Steuern im Reiche. — Die Grundlagen der Besteuerung im Reiche. — Die Erbschaftsteuer. — Die Wertzuwachssteuer. — Die Kapitalrentensteuer. — Die Bedeutung der Kapitalrentensteuer. — Kapitalrentenbesteuerung in Preussen, im Reiche. — Schlusszusammenstellung.

Die Händler-Rabattsparvereine. Studie über die praktischen Probleme der Mittelstandsbewegung. Von Dr. Henry Faucherre. Preis brosch. 7,50 *M.* Jena 1912, Verlag von Gustav Fischer.

Die Händler-Rabattsparvereine. — Geschichtliches. — Die Vorläufer der Händler. — Rabattsparvereine. — Die Konsumenten. — Rabattvereinigungen. — Der Lieferantenverkehr der Konsumvereine. — Die Sonderrabatte der Händler. — Einzelrabatte. — Geschenk- und Zugabewesen. — Die „wilden" Rabattmarkengesellschaften. — Die Händler-Rabattsparvereine in Deutschland und der Schweiz. — Die Händler-Rabattsparvereine in den übrigen Staaten. — Förderationsbestrebungen der Händler-Rabattsparvereine. — Organisation, System und Geschäftsbetrieb der Händler-Rabattsparvereine. — Die Entwicklung der Händler-Rabattsparvereine in statistischer Beleuchtung. — Volkswirtschaftliche Bedeutung der Händler-Rabattsparvereine. — Die Händler-Rabattsparvereine als wirtschaftliche Machtorganisation. — Die Händler-Rabattsparvereine und die Konsumenten. — Die Händler-Rabattsparvereine und die Konsumgenossenschaften. — Die notwendigen Reorganisationsbestrebungen und der Weiterausbau der Händler-Rabattsparvereine.

Marokkos Handelsbeziehungen seit 1905 mit besonderer Berücksichtigung von Deutschland. Von Dr. Max Haessner. Preis brosch. 4,50 *M.* Berlin 1912, Franz Siemenroth, SW. 11, Hafenplatz 9.

Die Wirtschaftgeschichte Marokkos bis zur Konferenz von Algeciras und der Handel Deutschlands bis dahin. — Lage und Beschaffenheit des Landes. — Der Handel im allgemeinen vor der Konferenz mit fremden Ländern. — Entstehunggeschichte der Konferenz, Verlauf derselben, sowie Fortsetzung der Wirtschaftgeschichte bis zur Gegenwart. — Mannesmannfrage. — Gesamthandelsumsatz Marokkos. — Einfuhr nach Marokko. — Ausfuhr aus Marokko. — Unterschied zwischen Aus- und Einfuhr. — Schiffahrtverkehr. — Verkehrsfragen. — Finanzfragen. — Anhang.

Sozialistische Monatshefte. Herausgeber Dr. J. Bloch. 15. Heft. Preis 50 Pf. Berlin, Verlag der Sozialistischen Monatshefte G. m. b. H.

Nach den belgischen Wahlen 1912. Von Louis Bertrand. — Der italienische Sozialismus nach dem Parteitag von Reggio Emilia. Von Dr. Leonida Bissolati. — Zur Reorganisation der Partei. Von Eduard Bernstein. — Sibirien als Siedelungkolonie. Von Max Schippel. — Klassenkampf und Genossenschaft. Eine Erwiderung. Von Paul Göhre.

Die schweizerischen Industrien im internationalen Konkurrenzkampfe. Von Dr. Peter Heinrich Schmidt, Professor an der Handelshochschule und Sekretär des Industrievereins St. Gallen. Preis brosch. 5 *M.* Zürich 1912, Druck und Verlag: Art. Institut Orell Füssli.

Einleitung. — Die Aufgabe. — Die Methode der Untersuchung und Darstellung. — Die Grundlagen. — Die Rohstoffe. — Die Triebkräfte. — Die Arbeitkräfte. — Das Kapital. — Der Kampf um den Absatz. — Der Inlandmarkt. — Der Weltmarkt. — Statistische Beilagen.

Wie leicht man sich strafbar machen kann. Von Rechtsanwalt Dr. Johannes Werthauer in Berlin. Preis brosch. 2 *M.* Berlin W. 57 1912, verlegt bei Dr. P. Langenscheidt.

Mangelndes Schuldbewusstsein. — Unkenntnis des Strafgesetzes schützt nicht vor der Strafe. — Oeffentlichrechtliche Bestimmungen und dessen Gefahren. — Die Gefahren der Zeugenpflicht. — Die Gefahren in sexueller Beziehung. — Beleidigung und Körperverletzung. — Eigentumsrechtliche Grenzdelikte. — Die Gefahren der kaufmännischen Betätigung. — Gewerbeordnung. — Unlauterer Wettbewerb. — Bankerott. — Die strafrechtlichen Gefahren im Verkehr der Menschen untereinander. — Die Gefahren in strafprozessualer Hinsicht.

Wirtschaftsstatistische Monatsberichte. Herausgeber Richard Calwer. Jahrgang 6. Mai und Juni 1912. Nr. 5 u. 6. Bezugspreis 15 *M* pränu. für das Quartal. Geschäftsstelle Berlin W. 50.

Zusammenfassender Ueberblick. — Produktion. — Arbeitmarkt. — Bergbau und Hütten. — Metalle und Maschinen. — Landwirtschaft. — Nahrung- und Genussmittel. — Textilgewerbe, Bekleidung. — Baugewerbe, Steine und Erden. — Uebrige Gewerbe. — Geldmarkt. — Auswärtiger Handel, Verkehr. — Konsum, Preise. — Chronik für den Monat Juni 1912. — Nachträge, Berichtigungen.

Untersuchungen über das Volkssparwesen. Herausgegeben vom Verein für Sozialpolitik. Erster Band. Preis 16 *M.* München und Leipzig 1912, Verlag von Duncker & Humblot.

Das Sparwesen im Landkreise Bonn. Von Dr. Rich. Poppelreuter. — Das Sparwesen in Baden. Von Dr. Viktor Homburger. — Das Sparwesen in drei Kleinstädten mit ihrer wirtschaftlichen Umgebung. Von Dr. Fritz Hauck. — Das Sparwesen in der Stadt Offenbach a. M. Von Dr. Carl Leonhardt. — Das Sparwesen in der Stadt Mannheim. Von Dr. Jacob Reichert. — Das Sparwesen im Regierungsbezirk Aachen. Von Prof. Dr. W. Kähler.

Lester F. Wards philosophisches System der Soziologie. In seinen Grundzügen dargestellt von Paul Alfred Merbach. Preis brosch. 1 *M.* Hamburg 1912, Hephaestos-Verlag.

Wards Lehre der Evolution. — Lehre der Glückseligkeit. — Wards Theorie der sozialen Kräfte. — Unterschied zwischen Gefühl und Funktion. — Der Intellekt als leitendes Agens. — Die Ueberlegenheit der künstlichen über die natürlichen Prozesse. — Die Anwendung dieser Theorien auf die Probleme der Gesellschaft und die Erziehung der Gesellschaft zu höheren Zielen.

Vorentwurf eines neuen Zivil-Prozess-Gesetzes. Das Verfahren vor den Landgerichten nebst allgemeinem Teil und einer Studie zur Berufung. Von Dr. Ernst Springer, Justizrat in Berlin. Preis 3 M. Berlin, Verlag von Julius Springer,

Verfahren vor den Landgerichten. — Verfahren bis zum Urteil. — Allgemeine Bestimmungen über die Beweisaufnahme. — Versäumnisverfahren. — Urteil und Beschlüsse. — Vorbereitendes Verfahren des beauftragten Richters. — Beweis durch Zeugen. — Beweis durch Sachverständige. — Beweis durch Augenschein. — Beweis durch Urkunden. — Beweis durch Vernehmung der Parteien. — Sicherung des Beweises. — Allgemeine Bestimmungen. — Gerichte. — Parteien. — Prozessbetrieb.

Erfordernisse des Geldes. Ein Beitrag zur Geldtheorie. Von Dr. Otto Heyn. Preis brosch. 75 Pfg. Leipzig 1912, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung Nachfl.

Ueber die Realisierbarkeit volkswirtschaftlicher Probleme. (Praktischer Teil.) Von F. Lamaert. Preis 1 M. Wien 1911, Kommissionsverlag Karl Stetter.

Die Bestimmung des Volkseinkommens. — Besteuerungprinzipien. — Rationelle Verwertung des Menschen-Inventars.

Der buchhändlerische Verkehr über Leipzig und der Geschäftsgang des Leipziger Kommissionsgeschäftes. Für die Herren Kommittenten zusammengestellt und neuerdings durchgesehen vom Verein Leipziger Kommissionäre. Verbesserter Abdruck der Auflage von 1904. Ueberreicht von E. F. Steinacker. Verlag des Vereins Leipziger Kommissionäre. 1912.

Allgemeines. — Spedition. — Empfohlene Bestellungen. — Auslieferung betreffend. — Neuigkeiten. — Verkehr mit den Verlegern, die in Leipzig nicht ausliefern lassen. — Barpakete und Barfakturen. — Nicht bezahlte Barpakete und Barfakturen. — Börsenzahlungen. — Ostermesszahlungen. — Remittenden-Wesen. — Berechnungen. — Sortiment. — Kassa-Sendungen. — Kommissions-Wechsel.

Die Reformbewegung im Deutschen Buchhandel 1878—1889. Herausgegeben vom Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler. Band III. 1888—1889. (Publikationen des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.) Preis 10 *M.* Leipzig 1912, Verlag d. Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Erklärung einiger Verleger gegen eine Ordnung für das moderne Antiquariat. — Entwurf einer Grundordnung

für den buchhändl. Geschäftsverkehr. — Ueber den Restbuchhandel. — Versammlung des Vereins der Berliner Sortimenter. — Eingaben des Börsenvereins-Vorstandes. — An die preussischen Minister. — An den Präsidenten des Preussischen Staatsministeriums, Fürsten von Bismarck. — Antworten auf vorstehende Eingaben. — Schriftstücke zur Frage eines allgemein geltenden Höchstrabattes von 5 %. — Drei Rundschreiben bezüglich der 5 % in Sachsen. — Der Verein Leipziger Sortimentsbuchhändler im Kampfe um die Rabattfestsetzung. — Ueber den Schutz des Ladenpreises in fremder Währung. — Bekanntmachung des Börsenvereins-Vorstandes über gesperrte Firmen. — Die Durchführung der neuen Verkaufsbestimmungen. — „Differentialrabatt-Tarif". — Gedanken über die allgemeine Lage des Buchhandels auf Grund besonderer Erfahrungen. — Die Kölner Versammlung. — Schreiben des Berliner Sortimentervereins an den Berliner Magistrat. — Rundschreiben des Berliner Sortimenter-Vereins. — Der Ladenpreis im deutschen Buchhandel. — Bekanntmachung des Börsenvereins-Vorstandes betr. Festsetzung von 10 % als Höchstrabatt. — Rabattkürzung für die Plätze Berlin und Leipzig.

Versicherungsgesetz für Angestellte. Vom 20. Dezember 1911. Textausgabe mit Erläuterungen und Sachregister von Otto Bernstein, Rechtsanwalt am Kammergericht und Dr. phil. Josef Kupferberg, Mathematiker. Nr. 104 der Guttentagschen Sammlung Deutscher Reichsgesetze. Preis, in Leinen geb., 3,50 ℳ. Berlin 1912. J. Guttentag, Verlagsbuchhandlung G. m. b. H.

Umfang der Versicherung. — Versicherungpflicht. — Freiwillige Versicherung. — Gehaltsklassen. — Gegenstand der Versicherung. — Allgemeines. — Ruhegeld. — Hinterbliebenenrente. — Heilverfahren. — Sachleistungen. — Besondere Vorschriften für den Aufenthalt im Ausland. — Wartezeit. — Erlöschen der Anwartschaft. — Anrechnungfähige Zeiten. — Berechnung der Versicherungleistungen. — Erstattung von Beiträgen. — Leibrenten. — Wegfall der Leistungen. — Entziehung der Leistungen. — Ruhen der Renten. — Besondere Befugnisse der Reichsversicherunganstalt. — Verhältnis zu anderen Ansprüchen. Besondere Vorschriften. — Träger der Versicherung. — Schiedsgericht und Oberschiedsgericht. — Deckung der Leistungen. — Verfahren. — Auszahlung der Leistungen. — Sonst. Vorschriften. — Schluss- u. Uebergangsbestimmungen.

Generalversammlungen.

(Die erste Zahl hinter dem Namen der Gesellschaft gibt den Tag der Generalversammlung an, die zweite den Schlusstermin für die Aktienanmeldung und die dritte den Tag der Bekanntmachung im Reichsanzeiger. Der Ort ist der Generalversammlungsort. Unsere Aufstellung enthält die Generalversammlungen sämtlicher deutscher Aktiengesellschaften.)

A.-G. Dampfziegelei Niederweiler vormals R. Bourgou & Co., Niederweiler, 30. 9., 26. 9., 6. 9. ● A.-G. Gesellschaft für Krankenpflege, Aachen, 24. 9., —, 31. 8. ● A.-G. Hellerhof, Frankfurt a. M., 27. 9., —, 24. 9. ● A.-G. Kleinbahn Casekow-Pencum-Oder, Stettin, 28. 9., —, 6. 9. ● Act.-Ges. Meggener Walzwerk, Meggen i. W., Altenhundem, 24. 9., 17. 9., 21. 8. ● A.-G. Münchener Chromolith. Kunstanstalt, München, 28. 9., —, 28. 8. ● A.-G. Osthavelländische Kreisbahnen, Nauen, 26. 9., 24. 9., 2. 9. ● A.-G. Prinz Leopold in Liqu., zu Empel, 25. 9., —, 15. 8. ● A.-G. Ruhr-Lippe-Kleinbahnen, Soest, 28. 9., —, 4. 9. ● A.-G. Zuckerfabrik Neu-Schönsee, Schönsee (Westpr.), 24. 9., 21. 9., 5. 9. ● Act.-Ges. der Köln-Bonner Kreisbahnen, Köln, 28. 9., —, 21. 8. ● A.-G. für Erwerb und Verwertung von Industrie- und Hafengeländen zu Neuhof, Berlin, 24. 9., —, 2. 9. ● A.-G. für Fuhrwesen, Leipzig, 27. 9., —, 3. 9. ● A.-G. für Kranken- und Invalidendank, Aachen, 24. 9., —, 31. 8. ● A.-G. für landwirtschaftliche Maschinen, Wiesbaden, 24. 9., 19. 9., 29. 8. ● A.-G. für Lederfabrikation, München, 24. 9., —, 6. 9. ● A.-G. für Selas-Beleuchtung, Berlin, 28. 9., 25. 9., 5. 9. ● A.-G. für Wagenbau vorm. Jos. Neuss i. Liqu., Berlin, 25. 9., 10. 9., 6. 9. ● Actien-Malzfabrik Goldene Aue, Rossleben a. U., 23. 9., —, 26. 8. ● Actien-Malzfabrik Landsberg, Landsberg-Merseburg, 28. 9., 27. 9., 6. 9. ● Actien-Malzfabrik Langensalza, Langensalza, 21. 9., 20. 9., 2. 9. ● Adelsheimer Electricitätswerk, A.-G., Adelsheim, 25. 9., 23. 9., 29. 8. ● Allgemeine Fleischer-Zeitung, A.-G., Berlin, 16. 9., 13. 9., 31. 8. ● Anhalter Tapeten-Fabrik Ernst Schütz, A.-G., zu Dessau, Dessau, 19. 9., 16. 9., 31. 8. ● Apenrader Elektrizitätswerke, A.-G., Apenrade, 19. 9., 14. 9., 2. 9. ● Artener Electricitätswerke, A.-G., Artern, 28. 9., 27. 9., 4. 9. ● Armaturen- u. Maschinenfabrik Westfalia, A.-G., Essen, 24. 9., 18. 9., 2. 9.

Bahnindustrie-A.-G., Hannover, 24. 9., 17. 9., 2. 9. ● Baumwollspinnerei und Warperei Furth, Furth, 23. 9., 20. 9., 5. 9. ● Bergbau- und Hütten-A.-G. Friedrichshütte, Siegen, 28. 9., 25. 9., 29. 8. ● Berliner Börsen-Courier, A.-G., Berlin, 27. 9., —, 5. 9. ● Bielefelder A.-G. für Grundstücksverwertung, Bielefeld, 24. 9., 22. 9., 31. 8. ● Bierbrauerei Gebrüder Müser A.-G., Langendreer, 25. 9., 20. 9., 10. 8. ● Blei- und Silberhütte Braubauch, A.-G., Frankfurt a. M., 23. 9., 20. 9., 21. 8. ● Boardinghouse, A.-G., Berlin, 26. 9., 23. 9., 3. 9. ● Brandenburgische Carbid- und Elektricitätswerke, A.-G., Berlin, 28. 9., 24. 9., 5. 9. ● Brauerei Bodenstein, A.-G., Magdeburg-Neustadt, 27. 9., —, 6. 9. ● Justus Christian Braun-Premier-Werke, A.-G., Nürnberg, 20. 9., 15. 9., 5. 9. ● Braunschweiger Roggenmühle, A.-G., Braunschweig, 24. 9., 20. 9., 3. 9. ● Braunschweigische A.-G. für Jute- und Flachs-Industrie, Braunschweig, 28. 9., 25. 9., 2. 9. ● Brohlthal-Eisenbahn-Gesellschaft, Köln, 27. 9., 26. 9., 2. 9.

Chemische Fabriken Harburg-Stassfurt, vormals Thörl & Heidtmann, A.-G., Hamburg, 28. 9., 24. 9., 4. 9. ● Chemnitzer Werkzeugmaschinenfabrik vorm. Joh. Zimmermann, Chemnitz, 25. 9., 22. 9., 4. 9. ● Coblenzer Bank, A.-G., Coblenz, 23. 9., —, 23. 8. ● Consumverein „Zum Baum", A.-G., Grossenhain, 21. 9., —, 5. 9. ● Crefelder Eisenbahn-Gesellschaft, Crefeld, 25. 9., 22. 9., 28. 8.

Dahme-Ukroer Eisenbahn-Gesellschaft, Jüterbog, 27. 9., 24. 9., 30. 8. ● Deutsch-Amerikanische Werkzeugmaschinen-Fabrik vorm. Gustav Krebs, A.-G., Halle a. S., 24. 9., 19. 9., 5. 9. ● Deutsche Dampffischereigesellschaft „Nordsee", Bremen, 23. 9., 20. 9., 2. 9. ● Deutsche Electricitätswerke zu Aachen, Garbe, Lahmeyer & Co., A.-G., Aachen, 23. 9., 18. 9., 31. 8.

Eisenbahngesellschaft Mühlhausen-Ebeleben, Mühlhausen i. Th., 27. 9., —, 27. 8. ● Eisenbahn-Gesellschaft Stralsund-Tribsees, Stralsund, 28. 9., —, 10. 8. ● Eisenwarenfabrik Châtel-St. Germain (vorm. Cannepin), A.-G., Châtel-St. Germain, 28. 9., 26. 9., 6. 9. ● Elektricitätswerk Westfalen, A.-G., Bochum, Essen-Ruhr, 25. 9., 21. 9., 2. 9. ● Elmshorn-Barmstedt-Oldesloer Eisenbahn, A.-G., Elmshorn, 25. 9., 22. 9., 30. 8. ● Ems-Lots-Gesellschaft, Emden, 26. 9., 25. 9., 2. 9.

Farge-Vegesacker Eisenbahn-Ges., Blumenthal, 27. 9., 24. 9., 2. 9. ● Fischerei-A.-G. „Weser", Bremen, 26. 9., —, 3. 9. ● Flensburger Schiffsbau-Gesellschaft, Flensburg, 25. 9., 21. 9., 5. 9. ● Fürstliche Wildunger Mineralquellen, A.-G., Bad Wildungen, 14. 9., 11. 9., 27. 8.

Gasapparat- und Gusswerk, A.-G., Mainz, 26. 9., 20. 9., 3. 9. • Gaswerk Giebichenstein, Bremen, 26. 9., 23. 9., 4. 9. • Gaswerk Lauenburg, A.-G., Bremen, 28. 9., 25. 9., 6. 9. • Gaswerk Rülzheim (Pfalz), A.-G., Bremen, 27. 9., 24. 9., 4. 9. • 3. 9. • Gaswerk Schandau, A.-G., Bremen, 25. 9., Gaswerk Salbke, A.-G., Magdeburg, 23. 9., 19. 9., 21. 9., 6. 9. • Gaswerk für die vereinigten Hellwegs-Gemeinden, A.-G., Bremen, 27. 9., 24. 9., 29. 8. • Genthiner Kleinbahn, A.-G., Genthin, 28. 9., —, 6. 9. • Gera-Meuselwitz-Wuitzer Eisenbahn-A.-G., Berlin, 24. 9., —, 30. 8. • Gernrode-Harzgeroder Eisenbahn-Gesellschaft, Gernrode a. Harz, 28. 9., 27. 9., 28. 8. • Gladbacher Textilwerke, A.-G., vorm. Schneiders & Irmen, M.-Gladbach, 26. 9., 23. 9., 10. 8. • Glasfabrik zu Carlshütte, Gnarrenburg, 25. 9., —, 30. 8.

Hallesche Malzfabrik Reinicke & Co., A.-G., Halle a. S., 19. 9., 18. 9., 31. 8. • Hamburger Immobilien-A.-G., Hamburg, 26. 9., 19. 9., 3. 9. • Hammonia-Stearin-Fabrik, Hamburg, 24. 9., —, 16. 8. • Hanauer Strassenbahn, A.-G., Hanau, 27. 9., 26. 9., 22. 8. • Hildesheim-Peiner Kreis-Eisenbahn-Gesellschaft, Hildesheim, 26. 9., 23. 9., 30. 8. • Hochofenwerk Lübeck, A.-G., Lübeck, 27. 9., 23. 9., 3. 9. • Hochseefischerei J. Wieting, A.-G., Bremerhaven, 28. 9., 24. 9., 6. 9. • Hotel-A.-G. Lome, Lome, 28. 9., —, 25. 7.

Jute-Spinnerei und Weberei, Cassel, 30. 9., —, 5. 9.

Kaerlicher Thonwerke, A.-G., Koblenz, 24. 9., 22. 9., 2. 9. • Kleinbahn-A.-G. Kirchbarkau-Preetz-Lütjenburg, Plön, 27. 9., 24. 9., 2. 9. • Kleinbahn-A.-G. Stendal-Arneburg, Arneburg, 24. 9., 21. 9., 26. 8. • Kleinbahn-A.-G. Tangermünde-Lüderitz, Tangermünde, 24. 9., 21. 9., 24. 8. • Kleinbahn-A.-G. Tharau-Creuzburg, Königsberg, 28. 9., 24. 9., 9. 8. • Kleinbahn Celle-Wittingen, A.-G., Celle, 27. 9., —, 5. 9. • Max Kohl, A.-G., Chemnitz, 24. 9., 20. 9., 24. 8. • Kommanditgesellschaft auf Aktien grosse Amtsmühle zu Braunsberg, H. Braunfisch, Braunsberg, 24. 9., —, 24. 8. • Königsberg-Cranzer Eisenbahn-Gesellschaft, Berlin, 25. 9., 22. 9., 29. 8. • Königsberger Theater-A.-G., Königsberg i. Pr., 23. 9., 21. 9., 25. 8. • Kremmen-Neuruppin-Wittstocker Eisenbahn-Ges., Neuruppin, 28. 9., 26. 9., 20. 7. • Kulmbacher Mälzerei-A.-G. v. J. Ruckdeschel, Kulmbach, 23. 9., —, 29. 8. • Kunstmühle Tivoli, München, 26. 9., —, 30. 8.

Lausitzer Eisenbahngesellschaft in Sommerfeld, Berlin, 27. 9., 24. 9., 19. 8. • Lehniner Kleinbahn, A.-G., Lehnin, 24. 9., 21. 9., 24. 8. • Rud. Ley, Maschinenfabrik, A.-G., Arnstadt, 28. 9., 25. 9., 2. 9. • Löwenberg-Lindow-Rheinsberger Eisenbahn-A.-G., Rheinsberg (Mark), 27. 9., 24. 9., 27. 8.

Mannheimer Actien-Druckerei, Mannheim, 25. 9., —, 3. 9. • Mansfelder Bankverein, A.-G., Mansfeld, 28. 9., —, 4. 9. • Marienberger Mosaikplatten-Fabrik, A.-G., Marienberg i. Sa., 28. 9., 26. 9., 5. 9. • Mechanische Drillweberei Göppingen, A.-G., vorm. Kaufmann & Söhne, Göppingen, 28. 9., —, 6. 9. • Mech. Streichgarnspinnerei Dinkelsbühl, A.-G., Dinkelsbühl, 24. 9., —, 5. 9. • Meckl. Obstverwertungs-A.-G., Teterow, 20. 9., —, 5. 9. • Memeler Kleinbahn-A.-G., Memel, 27. 9., 24. 9., 28. 8. • Mödrath-Liblar-Brühler Eisenbahn-A.-G., Köln a. Rh., 27. 9., 24. 9., 3. 9. • Mühle Rüningen, A.-G., Braunschweig, 21. 9., 18. 9., 2. 9.

Nähmaschinenfabrik Adolf Knoch, Saalfeld a. S., 28. 9., 25. 9., 6. 9. • Nauendorf-Gerlebogker Eisenbahn-Gesellschaft, Berlin, 26. 9., 23. 9., 14. 8. • Neuhaldensleber Eisenbahn, Neuhaldensleben, 23. 9., 20. 9., 29. 8. • Niederlausitzer Eisenbahn-Gesellsch., Berlin, 23. 9., 20. 9., 28. 8.

Oberrheinische Eisenbahn-Gesellschaft, Act.-Ges., Mannheim, 27. 9., 22. 9., 2. 9. • Oberrheinische Elektrizitätswerke, A.-G., Wiesloch i. B., Mannheim, 27. 9., 24. 9., 2. 9. • Oppelner Warmbade-Anstalt, A.-G. i. Liqu., Oppeln, 24. 9., —, 6. 9. • Oschersleben-Schöninger Eisenbahn-Gesellschaft, Oschersleben, 27. 9., 26. 9., 2. 9.

Papierfabrik Baienfurt, Ravensburg, 23. 9., 17. 9., 8. 8. • Papierfabrik Möckmühl, Möckmühl, 21. 9., —, 3. 9. • Park-Hotel „Café Lück“, A.-G., Braunschweig, 18. 9., 16. 9., 3. 9. • Paulinenaue-Neuruppiner Eisenbahn-Gesellschaft, Berlin, 23. 9., 20. 9., 23. 8. • Pfälzische Pulverfabriken, A.-G., St. Ingbert, 28. 9., 21. 9., 28. 8. • „Pinnau“, A.-G. für Mühlenbetrieb, Königsberg i. Pr., 26. 9., 23. 9., 19. 8. • Polytechnisches Arbeits-Institut J. Schröder, A.-G., Darmstadt, 28. 9., 25. 9., 4. 9. • Pommersche Papierfabrik Hohenkrug, Stettin, 28. 9., 25. 9., 30. 8. • Portland-Cementfabrik und Ziegelei A.-G., Hamburg, 28. 9., —, 4. 9. • Porzellanfabrik Stadtlengsfeld, A.-G., Eisenach, 23. 9., 20. 9., 5. 9. • A. Prang, Dampf- und Wassermühlen-Werke, A.-G., Gumbinnen, 21. 9., 18. 9., 5. 9. • Preussische Immobilien-Verwaltung, Berlin, 28. 9., —, 5. 9.

F. F. **R**esag A.-G., Berlin-Coepenick, Berlin, 21. 9., 17. 9., 31. 8. • Rixdorf-Mittenwalder-Eisenbahn-Gesellschaft, Berlin, 25. 9., 23. 9., 27. 8. • Rügensche Kleinbahnen, A.-G., Bergen a. Rügen, 23. 9., 20. 9., 27. 8. • Ruppiner Kreisbahn, Eisenbahn-A.-G., Neuruppin, 28. 9., 26. 9., 20. 7.

Sächsische Waggonfabrik Werdau, A.-G., Werdau, 26. 9., 23. 9., 24. 8. • Saline, Sol- und Schwefelbad, A.-G., Münder (Deister), 26. 9., 24. 9., 2. 9. • Spar- und Vorschuss-Verein Ostrau i. S., 20. 9., —, 2. 9. • Spinnerei Schoubart, A.-G., Sankt Kreuz i. Leberthal, 23. 9., 20. 9., 31. 8. • Spinnerei und Weberei Kottern, Kottern, 21. 9., 17. 9., 2. 9. • Süddeutsche Drahtindustrie, A.-G., Mannheim-Waldhof, Mannheim, 26. 9., 21. 9., 4. 9. • Süddeutsche Eisenbahn-Gesellschaft, Darmstadt, 27. 9., 20. 9., 30. 8. • Süddeutsche Lederwerke, St. Ingbert, 28. 9., 21. 9., 23. 8.

Gustav **Sch**aeuffelensche Papierfabrik, Heilbronn am Neckar, 23. 9., —, 5. 9. • Gebr. Schüller, A.-G., Chemnitz, 28. 9., —, 3. 9.

R. **St**ock & Co., Spiralbohrer-, Werkzeug- und Maschinenfabrik, A.-G., Berlin, 25. 9., 21. 9., 6. 9. • Strausberger Eisenbahn-A.-G., Strausberg, 28. 9., 25. 9., 30. 8.

Teutoburger Wald-Eisenbahn-Ges., Gütersloh, 27. 9., 25. 9., 4. 9. • Friedrich Thomée, A.-G., Werdohl, 24. 9., —, 2. 9. • Thüringer Malzfabrik Langensalza, A.-G., Langensalza, 23. 9., 20. 9., 2. 9. • Thüringer Malzfabrik Schloss Thamsbrück, A.-G., Thamsbrück, 24. 9., —, 6. 9. • „Treu-Bank“, A.-G., Gotha, 26. 9., —, 4. 9. • Freiherrlich von Tuchersche Brauerei, A.-G., Nürnberg, 25. 9., 20. 9., 28. 8.

Vereinigte Zwieseler und Pirnaer Farbenglaswerke, A.-G., München, 23. 9., 19. 9., 29. 8. • Viehverkaufshalle, A.-G., Lehrte, 24. 9., —, 3. 9. • Vogtländische Spitzenweberei, A.-G., Plauen i. V., 27. 9., 23. 9., 30. 8.

Warenhaus für deutsche Beamte, A.-G., Berlin, 20. 9., —, 31. 8. • August Wegelin, A.-G. für Russfabrikation und chemische Industrie, Köln, 28. 9., 24. 9., 2. 9. • Weilburger Gasbeleuchtungs-Gesellschaft, Weilburg, 25. 9., —, 2. 9. • Wolfram-Lampen-A.-G., Augsburg, Augsburg, 18. 9., 16. 9., 31. 8. • Wotan-Werke, A.-G., Leipzig, 28. 9., —, 27. 8.

Zschipkau-Finsterwalder Eisenbahn-Gesellsch., Finsterwalde, 24. 9., —, 23. 8. • Zuckerfabrik Alt-Jauer, Alt-Jauer, 27. 9., —, 3. 9. • Zuckerfabrik Kruschwitz, Kruschwitz, 27. 9., —, 2. 9. • Zwickauer Warenvermittlungs-A.-G., Zwickau, 22. 9., —, 6. 9.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Hans Goslar in Charlottenburg.

Aus der Geschäftswelt.

Die Mitteilungen in den folgenden Rubriken sind Darlegungen der Interessenten und erscheinen ohne Verantwortlichkeit der Redaktion und des Herausgebers.

Im freien Verkehr ermittelte Kurse vom 10. Sept. 1912, abgeschlossen 6 Uhr abends.

	Gesucht	Angeboten
Kohlen.		
Adler bei Kupferdreh	—	4200
Alte Haase	1350	1450
Blankenburg	2000	2200
Brassert	12400	12800
Carolus Magnus	6200	6400
Constantin der Gr.	49500	51000
Deutschland b. Hassl.	5525	5625
Diergardt	3275	3350
Dorstfeld	—	11800
Ewald	46500	48500
Friedrich der Grosse	26000	27500
Gottessegen	2450	2600
Graf Bismarck	59000	—
Graf Schwerin	13300	13800
Heinrich	5100	5250
Helene & Amalie	19200	19800
Hermann I/III (3000 Kuxe)	4100	4200
Johann Deimelsberg	6500	6700
Königin Elisabeth	27500	28100
König Ludwig	31000	—
Langenbrahm	20800	21700
Lothringen	27000	29000
Mont Cenis	18450	18750
Neuessen Act.	478%	
Oespel	2300	2400
Schürb. & Charlottbg.	1700	1750
Trier (3000 Kuxe)	6550	6650
Unser Fritz	23000	24000
Westfalen (10 000 Kuxe)	900	950
Braunkohlen.		
Bellerhammer Brk.	1650	1725
Bruckdorf-Nietleben	—	3200
Germania	900	950
Gute Hoffnung	5100	5200
Humboldt	1375	1450
Lucherberg	2700	2800
Michel	6750	6900
Neurath	—	2350
Schallmauer, Braunk.	3275	3350
Kali-Kuxe und -Anteile.		
Alexandershall	10900	11200
Aller Nordstern	2750	2900
Beienrode	6900	7100
Bergmannssegen	7500	7600
Burbach	14700	15100
Carlsfund	6750	—
Carlsglück	2200	2250
Carlshall	2600	2700
Deutschland, Justenbg.	4400	4500
Einigkeit	6100	6250
Fallersleben	1700	1750
Felsenfest	2375	2450
Gebra	4000	—
Glückauf, Sondershausen	—	22500
Grossherz. v. Sachsen	9100	9300
Günthershall	5425	5500
Hannover-Thüringen	—	—
Hansa Silberberg	6400	6600
Hedwig	1125	1200
Heiligenmühle	1650	1700
Heiligenroda	9950	10100
Heimboldshausen	1550	1625
Heldrungen I	950	1000
Heldrungen II	1400	1450
Herfa	1650	1700
Heringen	6200	6400
Hermann II	2125	2200
Hohenfels	7300	7500
Hohenzollern	6950	7100
Hugo	—	—
Hüpstedt	3800	3900
Immenrode	4800	4900
Johannashall	5000	5100
Kaiseroda	10800	11200
Mariaglück	2100	2200
Max	3800	3900
Neurode	1650	1700
Neusollstedt	3550	3615
Neustassfurt	13000	13500
Reichenhall	1025	1075
Rossleben	—	—
Rothenberg	3150	3225
Sachsen-Weimar	7800	8000
Salzmünde	6800	6900
Siegfried I	6900	7000
Thüringen	3950	4050
Volkenroda	7250	7400
Walbeck	5350	5550
Walter	1500	1550
Wilhelmine	1750	1825
Wilhelmshall	—	10400
Wintershall	19500	20200
Kali-Aktien.		
Adler Kaliwerke	89%	91%
Bismarckshall	106%	108%
Hattorf Vorz.	127%	129%
Heldburg	66%	68%
Justus Act.	107%	109%
Krügershall	134%	136%
Ludwigshall	76%	78%
Nordhäuser	—	—
Teutonia	91%	93%

Londoner Börsenkurse

mitgeteilt von [4903

Schlusskurs vom

Amerikaner.

	2. 9.	9. 9.
Atchisons	$111^3/_4$	$111^3/_8$
Baltimore and Ohio	$110^1/_4$	$109^3/_4$
Canadian Pacific	282	$282^1/_2$
Erie Common	$37^7/_8$	$37^1/_4$
Missouri, Kansas and Texas	$29^3/_4$	$29^3/_4$
Southern Railway	$31^5/_8$	$30^7/_8$
Southern Pacific	$115^1/_4$	$114^3/_4$
Union Pacific	$176^1/_2$	$176^1/_4$
U. S. Steel Corp.	$75^7/_8$	$75^3/_8$
Grand Trunk Ord.	28	$27^9/_{16}$
" " 3. Pref.	$55^1/_4$	$54^5/_8$

Minen.

Südafrikaner und Rhodesier.

Brakpan	4	$4^1/_8$
Cinderella Cons.	$1^5/_{32}$	$1^1/_4$
Chartered	31/3	30/6
East Rand Prop.	$3^1/_{32}$	$2^{31}/_{32}$
Eldorado Banket	$1^7/_8$	$1^{27}/_{32}$
Geduld	$1^{13}/_{32}$	$1^1/_2$
Gen. Mining and Finance	$1^3/_{16}$	$1^9/_{32}$
Gold Fields Ord.	$4^1/_4$	$4^3/_{16}$
Johannesburg Cons. Inv.	22/9	24/0
Kleinfontein New	$1^{11}/_{32}$	$1^{13}/_{32}$
Langlaagte Estates	$1^3/_8$	$1^7/_{16}$
Modderfontein	$12^5/_8$	$12^3/_4$
Pigg's Peak	$^{27}/_{32}$	$^{31}/_{32}$
Randfontein	$1^{17}/_{32}$	$1^{21}/_{32}$
Rand Mines	$7^5/_{32}$	7
South West Africa	$27/7^1/_2$	28/0
Transvaal North	10/6	10/6
Tanganyika Cons.	$3^1/_{32}$	$2^{31}/_{32}$
Witwatersrand Deep	$2^9/_{16}$	$2^{15}/_{16}$

Diamant, Kupfer u. andere.

Amalgamated Copper	$89^1/_2$	$90^3/_8$
Anacondas	$9^5/_{16}$	$9^9/_{16}$
Broken Hill Props	51/6 xd	53/0
De Beers Def.	$22^1/_8$	$22^3/_{16}$
Esperanza	$1^3/_4$	$1^{11}/_{16}$
Golden Horseshoe	$2^5/_8$	$2^7/_{16}$
Mount Lyell Mining	30/6	30/0
Mount Lyell Cons. Wallaroo 10/—, 9/6 pd.	1/9	2/3
Premier Def.	$11^7/_8$	$12^1/_2$
Rio Tinto	$81^3/_4$	82

Zinn-Werte.

Anglo Continental	$1^7/_{16}$	$1^{17}/_{32}$
Bisichi Tin	$1^7/_{32}$	$1^7/_{32}$
Nigerian Tin Corp.	$1^3/_{16}$	$1^{25}/_{32}$
Rayfield New	$1^{11}/_{16}$	$1^1/_4$
Temma Tin	1/0	1/0

Fremde Werte.

Engl. Consols $2^1/_2$%	$75^{13}/_{16}$	$74^5/_{16}$
Brazilianer 1889	$86^1/_4$	$87^1/_2$
Colombier 1896	50	$50^1/_4$
Japaner 1905 4%	$87^7/_8$	$87^3/_4$
Mexikaner 5%	$101^1/_2$	$101^1/_2$
Peru Ord.	$12^5/_8$	$12^1/_8$
Peru Prefs	$51^1/_4$	$51^3/_8$
Prov. of Buenos Aires $3^1/_2$%	$70^1/_4$	70

Die Zeitungberichte über die jüngste Entwicklung der Balkanpolitik haben einen schwachen Schatten über die Börse geworfen. Die Allgemeintendenz ist nach etwas schwacher Eröffnung jedoch wieder stetig. Amerikaner und Kupferwerte fest. Gold- und Diamantminen behauptet.

Der Verein Berliner Kaufleute und Industrieller hat für seine Mitglieder eine Auskunftstelle errichtet, in der über alle Fragen des neuen Gesetzes über die Pensionsversicherung von Privatangestellten unentgeltlich schriftlich oder während der Bureaustunden (9—1, 4—7 Uhr) mündlich Auskunft erteilt wird.

Verantwortlich für die Rubrik „Aus der Geschäftswelt“ und für den Inseratenteil: M. Hauschner, Berlin.
Druck von Pass & Garleb G. m. b. H., Berlin W. 57, Bülowstrasse 66.